

GESCHÄFTSBERICHT 2016



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

THEMENSEITEN

BEDEUTUNG DES FINANZPLATZES	15
FINTECH	26
BEWILLIGUNGEN FÜR FINANZDIENSTLEISTER	42
PRAKTIKA BEI DER FMA	80

Buche, Fagus sylvaticus
Über 100 Jahre. Triesen, Hasaböchel. Von diesem sommergrünen
Baum gibt es 8 bis 11 Arten. Fossil sind Buchen seit dem Tertiär, das vor
65 Millionen Jahren begann, nachgewiesen.

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

JAHRESBERICHT 2016

10 AUFSICHT

48 REGULIERUNG

58 AUSSENBEZIEHUNGEN

66 UNTERNEHMEN

74 TEAM

JAHRESRECHNUNG 2016

85 ÜBERBLICK

86 BILANZ

87 ERFOLGSRECHNUNG

88 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

91 TESTAT DER FINANZKONTROLLE

275
statt 68

Neues Aufsichtssystem über Versicherungen

Am 1. Januar 2016 trat das neue Versicherungsaufsichtsgesetz in Kraft. Das neue risikobasierte Aufsichtssystem schützt die Ansprüche der Versicherten und stärkt die Finanzstabilität. Die komplexe Gesetzgebung wuchs von 68 auf 275 Artikel an und wird von umfangreichen weiteren europäischen Regeln ergänzt. Es stellt der FMA qualitative und quantitative Werkzeuge zur Verfügung, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens beurteilen zu können.

Führungswechsel im Aufsichtsrat

Im August 2016 gab Aufsichtsratspräsident Dr. Urs Philipp Roth-Cuony bekannt, dass er das Präsidium des Aufsichtsrats mit Ablauf seiner Mandatsperiode zurückgeben und in den Ruhestand treten werde. Er hatte das Präsidium Anfang 2012 übernommen und führte die FMA fünf Jahre. Die Regierung wählte den Vizepräsidenten Prof. Dr. Roland Müller per 1. Januar 2017 zum neuen Präsidenten des Aufsichtsrats.

2012 bis
2016

FinTech: Chance für Liechtenstein

zwei-
hundert

Neue Finanztechnologien sind eine Chance für Liechtenstein. Ende September 2016 hat die FMA gemeinsam mit dem Verein fintech.li unter der Schirmherrschaft der Regierung die Liechtensteiner FinTech-Konferenz in Schaan durchgeführt. Im Zentrum der Konferenz standen regulatorische Aspekte neuer Finanztechnologien und innovative Geschäftsmodelle. Fast 200 Personen nahmen teil.

Volle Integration in die Europäischen Aufsichtsbehörden

Die FMA Liechtenstein erlangte im Oktober 2016 die Vollmitgliedschaft bei den drei Europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte die FMA über den Beobachterstatus. Den Weg zur vollen Mitgliedschaft hatte die Übernahme der EU-Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden in das EWR-Abkommen geebnet. Die volle Integration stärkt die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde.

3

Abwicklungsbehörde bei der FMA

*Finanz-
stabilität,
Kunden-
schutz*

Im November 2016 verabschiedete der Landtag das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Mit dem SAG ist ein einheitlicher Rahmen für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen geschaffen worden. Die Funktion der Abwicklungsbehörde ist der FMA übertragen worden. Die FMA übernimmt damit weitere Aufgaben zur Gewährleistung der Finanzstabilität und dem Schutz der Kunden.

Andere Perspektiven kennenlernen

22 Die FMA bietet Studenten und Studienabgängern die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Im Jahr 2016 haben 22 Praktikanten bei der FMA gearbeitet und wertvolle Praxiserfahrung gesammelt; als Ferialpraktikanten für kürzere Einsätze oder als reguläre Praktikanten für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Neben der grossen Vielfalt an interessanten Aufgaben stösst auch der internationale Aspekt der Arbeit auf reges Interesse.

*Praktisch, spannend,
vielseitig*



Die Digitalisierung bringt für die Finanzbranche tiefgreifende Veränderungen mit sich. Die FMA beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit der digitalen Transformation. Einerseits beaufsichtigt die FMA einen zunehmend digital funktionierenden Finanzsektor, andererseits wird auch die FMA selbst immer digitaler. Wir erachten die Digitalisierung als Mittel, die Effizienz und Effektivität der FMA weiter zu stärken.

Neue Finanztechnologien bringen auch neue Risiken mit sich. Sie sind für den Finanzplatz Liechtenstein jedoch in erster Linie eine Chance. Die FMA verfolgt den Ansatz, die Regulierung so zu nutzen und auszugestalten, dass etablierte Finanzdienstleister und neue Unternehmen innovative Geschäftsmodelle realisieren können.

Die FMA stellt auch einen Trend zur Internationalisierung fest. Ausländische Investoren haben in liechtensteinische Unternehmen investiert und internationale Konzerne Tochtergesellschaften in Liechtenstein gegründet. Umgekehrt verstärken liechtensteinische Unternehmen ihre Präsenz im Ausland. Diese Entwicklungen sind ein Zeichen für die höhere Attraktivität und Stärke des Finanzplatzes.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzmarktakteure in einem von hohem Regulierungsdruck und anspruchsvollen Marktbedingungen geprägten Umfeld operieren. Die FMA stellte fest, dass auf der Suche nach höheren Erträgen vermehrt höhere Risiken eingegangen wurden, was zu einer Häufung von Aufsichtsfällen beigetragen hat. Der Fokus der Aufsicht richtet sich deshalb gezielt auf das Risikomanagement und die Governance der Finanzintermediäre.

Umfassende Regulierungen, neue Finanztechnologien, spezialisierte Geschäftsmodelle neuer Marktteilnehmer und die Internationalisierung des Finanzplatzes haben die Komplexität der Aufsichtstätigkeit erhöht und das Aufgabenportfolio der FMA erweitert. Die langfristige Sicherung der personellen Ressourcen ist für die FMA deshalb ein zentrales strategisches Ziel. Die FMA muss über ausreichend und qualifiziertes Personal verfügen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und den hohen Mehrwert für den Finanzplatz Liechtenstein schaffen kann.

Im August 2016 gab Dr. Urs Philipp Roth-Cuony bekannt, dass er das Präsidium des Aufsichtsrats mit Ablauf seiner Mandatsperiode auf Ende Jahr zurückgeben und in den Ruhestand treten werde. Urs Philipp Roth-Cuony hat die FMA während fünf Jahren umsichtig und klug geführt und die nationale und internationale Anerkennung als wirksame und glaubwürdige Aufsichtsbehörde weiter gestärkt.

Bei der FMA zu arbeiten ist spannend. Die Aufgaben sind vielfältig und der Kontext international. Im Jahr 2016 haben 22 Studenten und Studienabgänger ein Praktikum bei der FMA absolviert. Dieses wertvolle Angebot wollen wir für die junge Generation auch künftig aufrechterhalten.



Prof. Dr. Roland Müller
Präsident des Aufsichtsrats



Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung



JAHRES-

BERICHT

2016

JAHRESBERICHT 2016

AUFSICHT

Internationale Konjunktur und Finanzmärkte

Häufung von Aufsichtsfällen durch regulatorisches und wirtschaftliches Umfeld

Konsolidierung und Internationalisierung des Finanzplatzes

Wachsende Aufgaben und steigende Komplexität in der Aufsicht

Finanztechnologien: Die Finanzindustrie im Wandel

Solvabilität II: Stärkung des Versicherungsschutzes und der Finanzstabilität

Aufsicht im Märktebereich

Qualität der Revisionsprüfungen

Organisatorische Anforderungen an Vermögensverwaltungsgesellschaften

Panama-Papiere: Prüfung von Hinweisen

Makroprudenzielle Aufsicht

Bewilligungen

Laufende Aufsicht

Sorgfaltspflichtaufsicht

Missbrauchsbekämpfung

Internationale Amtshilfe

Enforcement

Ausblick

Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

Umfassende Regulierungen, neue Finanztechnologien, spezialisierte Geschäftsmodelle neuer Marktteilnehmer und die Internationalisierung des Finanzplatzes erhöhen die Komplexität der Aufsichtstätigkeit. Mit Solvabilität II ist Anfang 2016 ein neues Aufsichtssystem im Versicherungssektor in Kraft getreten. Es stärkt den Versichertenschutz und die Finanzstabilität. Die hohen regulatorischen Anforderungen und das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld haben zu einer höheren Risikobereitschaft und zu einer Häufung der Aufsichtsfälle geführt. Die FMA schreitet gezielt dort ein, wo die Risiken als zu hoch erachtet werden, und richtet den Fokus stärker auf das Risikomanagement und die Governance. Acht Jahre nach der globalen Finanzkrise wird das weltwirtschaftliche und finanzielle Umfeld noch immer von ihren Nachwirkungen geprägt. Politische Risiken, niedrige Zinsen und ein vergleichsweise geringes Wachstumspotenzial können den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigen.

Internationale Konjunktur und Finanzmärkte

Die FMA verfolgt und analysiert im Rahmen der makroprudenziellen Aufsicht die Entwicklung der internationalen Konjunktur und der Finanzmärkte, identifiziert systemische Risiken und leitet Massnahmen zu deren Minderung ein. Die Analysen bilden eine wichtige Datenbasis für die Aufsicht über die international stark vernetzten Finanzinstitute des Finanzplatzes Liechtenstein.

Acht Jahre nach der globalen Finanzkrise wird das weltwirtschaftliche und finanzielle Umfeld noch immer von ihren Nachwirkungen geprägt. Die Schuldenquoten der Staaten, privaten Haushalte und nichtfinanziellen Unternehmen sind auf neue historische Höchstwerte gestiegen, weltweit von 200% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2002 auf 225% im Jahr 2015.¹ Zwei Drittel davon bestehen aus

Verbindlichkeiten des privaten Sektors, die umfangreiche Risiken beinhalten können, sofern sie exzessive Niveaus erreichen. Das Welthandelwachstum ist äusserst schwach, sowohl relativ zu seiner eigenen historischen Entwicklung als auch im Vergleich zum Wirtschaftswachstum. Die Investitionstätigkeit ist in vielen entwickelten Volkswirtschaften verhalten, während das Produktivitätswachstum vielfach niedriger als vor der Finanzkrise ist.²

Im zweiten Halbjahr 2016 haben sich die Wachstumsperspektiven etwas aufgehellt. In den USA hat sich das Wirtschaftswachstum etwas beschleunigt, nach einem niedrigen Wachstum zu Anfang des Jahres. In der europäischen Wirtschaft war das Wachstum in den ersten drei Quartalen moderat, angesichts geopolitischer und politischer Unsicherheiten, die ein stärkeres Wachstum verhinderten.³ In Japan hat sich das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal beschleunigt, getrieben von Nettoexporten und Anlageinvestitionen. Das Wachstum in verschiedenen Schwellenländern ist beschränkt, insbesondere

1 IWF (2016): *Fiscal monitor: Debt, use it wisely*, Oktober.

2 OECD (2016): *OECD economic outlook*, November.

3 Europäische Kommission (2016): *European economic forecast – Autumn 2016, Institutional Paper 038*, November.

in rohstoffexportierenden Volkswirtschaften. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Weltwirtschaftswachstum von 3,1% im Jahr 2016 und 3,4% im Jahr 2017.¹

Das politische Risiko hat sich zu einer der grössten Bedrohungen der Weltwirtschaft entwickelt, eine Kluft zwischen den Wählern und den gewählten bzw. nicht gewählten Politikern und Amtspersonen widerspiegelnd.² Im Jahr 2017 stehen in Europa Wahlen in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden an, die für erhöhte politische und wirtschaftliche Unsicherheit sorgen können.

Der Wirtschaftsraum Schweiz hat sich im Laufe des Jahres 2016 erholt, nach dem Frankenschock im Vorjahr. Die konjunkturelle Dynamik der Schweizer Volkswirtschaft wird gestützt vom Aussenhandel, insbesondere vom Wachstum der Chemie- und Pharmaexporte, wenngleich die Folgen des starken Frankens weiterhin sichtbar und die Perspektiven der Exportwirtschaft insgesamt heterogen sind. Der private Konsum blieb im Jahr 2016 etwas hinter den Erwartungen zurück. Verschiedene vorlaufende Konjunkturindikatoren deuten auf eine Wachstumsbeschleunigung in der Schweiz hin. Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist gemäss Amt für Statistik gleichfalls wieder auf Wachstumskurs. Die direkten Warenexporte haben sich weitgehend erholt, die allgemeine Lage in der Industrie und dem warenproduzierenden Gewerbe wird gemäss einer Umfrage auch im dritten Quartal weitgehend als befriedigend beurteilt, und die projektierten Baukosten sind zuletzt deutlich gestiegen.

An den Finanzmärkten weisen die globalen Aktienkurse, gemessen am MSCI World Index, einen Zuwachs von 5,3% im Jahr 2016 aus, nachdem sie im Vorjahr um 2,7% an Wert verloren hatten. Die Zinsen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen sind im Vergleich zum Jahresanfang um 30 Basispunkte gefallen, während in den USA ein Anstieg der Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen um 20 Basispunkte zu verzeichnen war. Der Zehnjahreszins Schweizer Bundesanleihen lag zum Jahresende 2016 knapp zehn Basispunkte unter dem Vorjahresniveau. Seit Mitte 2016 sind die internationalen Marktzinsen von ihren historischen Tiefstwerten angestiegen, auch in Folge der US-Präsidentenwahl im November.

Die Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump hat die Finanzmärkte angesichts seiner im Wahlkampf gemachten Aussagen, die Unternehmenssteuern zu senken und die öffentlichen Infrastrukturausgaben massiv erhöhen zu wollen, beflügelt. Insbesondere Finanzaktien konnten kräftig zulegen. Die langfristigen Auswirkungen des Wahlausgangs auf die Weltwirtschaft sind derzeit noch schwer abzuschätzen; es bleibt insbesondere abzuwarten, inwieweit Präsident Trump, wie im Wahlkampf angekündigt, eine radikal protektionistische Wirtschaftspolitik durchsetzen wird, die einen internationalen Handelskrieg auslösen und die Weltwirtschaft in die Rezession führen könnte.

Die monetäre Expansion hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt, obgleich der Ausblick in verschiedenen Ländern zunehmend divergiert. Die US-Zentralbank hat ihr Programm zum Kauf von Wertpapieren beendet und im Dezember zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres die Leitzinsen erhöht. Die Europäische

1 IWF (2016): *World economic outlook*, Oktober.

2 IIF (2016): *Political risk in an age of disruption*, September.

Zentralbank und die japanische Notenbank, wie auch die Bank of England haben hingegen ihre Wertpapierkaufprogramme ausgeweitet. Die Notenbanken haben sich inzwischen zu wichtigen Inhabern von Wertpapieren entwickelt. Im September 2016 hält die japanische Notenbank beispielsweise knapp 40% aller ausstehenden japanischen Staatsanleihen. Sollten sich ihre Ankündigungen zum fortgesetzten Kauf von Anleihen bewahrheiten, wird sie bis März 2019 etwa 60% der ausstehenden japanischen Staatsanleihen halten.¹

Niedrige Zinsen und ein vergleichsweise geringes Wachstumspotenzial können den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigen. Je länger das niedrige Zinsniveau anhält, desto grösser wird der Anteil niedrigverzinslicher Kapitalanlagen in den Bilanzen der Finanzinstitute. Eine durch niedrige Zinsen ausgelöste Suche nach Renditen kann zudem dazu beitragen, dass Anleger Risiken systematisch unterschätzen und so die Risikoprämien nach unten verzerrt werden. Gleichzeitig steigen Risiken, die von einem Anstieg des Zinsniveaus ausgehen, nicht zuletzt für Banken und Lebensversicherer.² Bei Banken könnte der Zinsüberschuss sinken, sofern mit den Kreditnehmern längere Zinsbindungsdauern vereinbart wurden und die Kosten der Refinanzierung für die Banken steigen. Bei Lebensversicherern würde sich im Zuge eines Zinsanstiegs der Wert der Kapitalanlagen verringern, was steigende Erträge aus neu angelegten Mitteln zunächst überkompensieren dürfte. Rezessionen, die durch Finanzkrisen ausgelöst werden, haben regelmässig hohe wirtschaftliche und soziale Kosten zur Folge.³ Wie die Erfahrungen während und seit der globalen Finanzkrise zeigen, geht das Wirtschaftswachstum typischerweise

stark zurück und erholt sich nur sehr langsam, die Arbeitslosigkeit steigt an und verharrt lange auf hohem Niveau, während die private und öffentliche Verschuldung zunimmt.

Häufung von Aufsichtsfällen durch regulatorisches und wirtschaftliches Umfeld

Die FMA war im Berichtsjahr mit einer Häufung von Aufsichtsfällen konfrontiert. Die Gründe dafür liegen grossenteils im regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld. Die Finanzmarktakteure sind seit der globalen Finanzkrise einem schwierigen Marktumfeld mit niedrigen Marktzinsen und Renditen sowie einer massiven Regulierungswelle ausgesetzt. Die Bearbeitung der Aufsichtsfälle band erhebliche personelle Ressourcen.

Nach der globalen Finanzkrise sind die einzelnen Sektoren des Finanzplatzes mit umfangreichen und detaillierten Regulierungen mit den Zielen der Gewährleistung der Finanzstabilität und des Kundenschutzes noch umfassender und detaillierter geregelt worden. Einerseits erhöht bereits die grosse Menge an neuen und komplexen Regeln die Wahrscheinlichkeit von Verstössen. Andererseits sind gerade kleine und mittlere Finanzinstitute stark gefordert, die hohen regulatorischen Vorgaben einzuhalten, etwa im Bereich der Eigenkapitalausstattung bei Banken und der Solvenzvorschriften bei Versicherungsunternehmen. Anfang 2016 trat das neue Versicherungsaufsichtsgesetz in Kraft. Die neuen quantitativen Anforderungen an die

1 OECD (2016): *OECD economic outlook, November*.

2 Deutsche Bundesbank (2016): *Finanzstabilitätsbericht, November*.

3 Luc Laeven und Fabian Valencia (2012): *Systemic crises database: An update, IMF Working Paper 12/163*.

Kapitalausstattung richten sich nach den tatsächlich eingegangenen Risiken des Versicherungsunternehmens. Die FMA führte im Bereich der Kapitalausstattung mehrere Verfahren.

Die Implementierung und Einhaltung der neuen Regulierungen verursacht bei den Finanzintermediären hohe Kosten und bindet beträchtliche Ressourcen. Gleichzeitig bewegen sich die Finanzmarktakteure in einem wirtschaftlichen Umfeld von extrem niedrigen Zinsen, niedrigen Renditen und Wachstumsraten. In diesem Umfeld stellt die FMA fest, dass die Marktteilnehmer im Streben nach höheren Erträgen vermehrt höhere Risiken in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern eingehen.

Die Bereitschaft, höhere Risiken einzugehen, ist nachvollziehbar. Die FMA erachtet es allerdings als entscheidend, dass der Risikoappetit unter Kontrolle gehalten wird und das Unternehmen über ein adäquates Risikomanagement mit entsprechender Governance verfügt. Erforderlich ist zudem eine Expertise im Marktgebiet, das bearbeitet wird. Einzelne Marktteilnehmer sind vermehrt in Ländern aktiv, die erhöhte Korruptionsgefahr oder politische und wirtschaftliche Instabilitäten aufweisen. Die FMA schreitet gezielt dort ein, wo die Risiken als zu hoch erachtet werden, und richtet das Augenmerk stärker auf das Risikomanagement und die Governance.

Mehrere Aufsichtsfälle, welche die FMA im Berichtsjahr führte, waren auf strafbare Handlungen zurückzuführen. Die FMA ist in solchen Fällen für die aufsichtsrechtlichen Aspekte mit dem Ziel des Kundenschutzes zuständig. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten erstattet sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Konsolidierung und Internationalisierung des Finanzplatzes

Seit der globalen Finanzkrise befindet sich der Finanzsektor in einer andauernden Transformation. Diese wird vor allem von drei Entwicklungen getrieben. Erstens wurde durch regulatorische Auflagen der Handlungsspielraum der Finanzintermediäre eingeschränkt, zweitens stehen die Erträge der Marktteilnehmer in einem schwierigen Marktumfeld unter Druck. Drittens ermöglichen die technologischen Entwicklungen Effizienzsteigerungen und neue Geschäftsmodelle. Aufgrund dessen wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass im Finanzsektor eine deutliche Konsolidierung in Form von Zusammenschlüssen, Übernahmen oder Marktaustritten zu erwarten sei.

«Wir beaufsichtigen effizient, konsequent und wirksam. Damit schützen wir die Kunden des Finanzplatzes und tragen zu seiner guten Reputation und Glaubwürdigkeit bei.» Leitbild der FMA

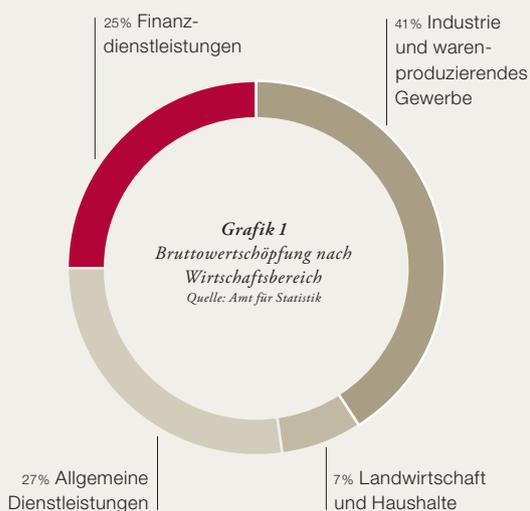
Dies ist auf den Finanzplatz Liechtenstein bis anhin nicht im erwarteten Ausmass eingetreten. Die Anzahl der Finanzintermediäre ist auch nach der globalen Finanzkrise in den meisten Sektoren stabil geblieben. Dies obwohl gerade bei den kleineren und mittleren Unternehmen, welche die Mehrheit der Finanzintermediäre in Liechtenstein ausmachen, der Druck zur Konsolidierung als besonders gross eingeschätzt wurde.

Finanzsektor: Grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft

Der liechtensteinische Finanzsektor ist stark diversifiziert und international vernetzt. Nach der Industrie ist er der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft und damit von herausragender Bedeutung. 9% aller Beschäftigten in Liechtenstein arbeiten im Finanzsektor. Rechnet man Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hinzu, die häufig im Treuhandbereich tätig sind, so steigt der Anteil auf 16% (rund 6000 Personen).

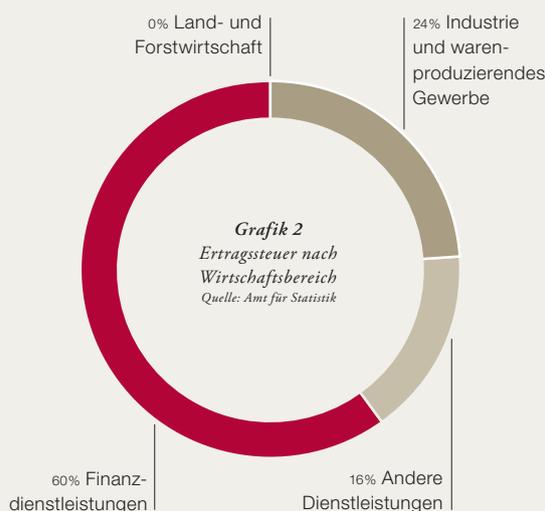
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereich

Im Jahr 2014 erwirtschaftete der Liechtensteiner Finanzsektor eine Bruttowertschöpfung von CHF 1,489 Milliarden. Damit wird jeder vierte Wertschöpfungsfranken in Liechtenstein im Finanzsektor erwirtschaftet.



Ertragssteuer nach Wirtschaftsbereich

Der Finanzsektor hat eine hohe Bedeutung für die Fiskalerträge der öffentlichen Hand in Liechtenstein. Mit der Besteuerung der Erträge, die unmittelbar mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Finanzinstitutionen verbunden sind, erzielten Land und Gemeinden im Jahr 2014 geschätzte Steuererträge in Höhe von CHF 125 Millionen.¹



¹ Das Amt für Statistik weist die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden im Rechnungsjahr aus. Die Ertragssteuereinnahmen hingegen sind pro Steuerjahr angegeben. Hier wird die Annahme gemacht, dass das Steuer- dem Rechnungsjahr entspricht.

Die Transformation wirkt sich indes in anderer Form auf den Finanzplatz aus: Es ist eine deutliche Internationalisierung zu beobachten. So hat die FMA im Jahr 2016 mehrere Übernahmen von und Beteiligungen an liechtensteinischen Finanzintermediären durch ausländische Investoren genehmigt. Weitere Anträge sind anhängig. Im Bereich der Schadenversicherung haben zudem global tätige Versicherungskonzerne Tochtergesellschaften in Liechtenstein gegründet. Das Interesse ausländischer Investoren ist ein Zeichen für die Attraktivität des Finanzplatzes Liechtenstein im internationalen Wettbewerb. Die Präsenz internationaler Investoren bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum.

In umgekehrter Richtung haben liechtensteinische Unternehmen ihre Präsenz im Ausland verstärkt. Im Fokus stehen dabei oft die osteuropäischen und die asiatischen Märkte. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich an den verwalteten Kundenvermögen. Während die verwalteten Vermögen der Banken in Liechtenstein ohne ihre ausländischen Gruppengesellschaften zwischen 2008 und 2015 um rund 10% gestiegen sind, verdoppelten sich die von den ausländischen Gesellschaften verwalteten Kundenvermögen beinahe.

Die FMA ist aufgrund ihrer internationalen Integration und Anerkennung als gleichwertige Behörde gut auf diese Entwicklungen vorbereitet. Wachsende Bedeutung erlangen die Beziehungen der FMA mit ausländischen Aufsichtsbehörden auf bilateraler Ebene, beispielsweise im Rahmen der Prüfung der Anträge der ausländischen Investoren. Aktionäre müssen im Interesse der Gewährleistung einer soliden und umsichtigen Führung eines Finanzinstituts hohen Ansprüchen genügen. Spezielles Augenmerk richtet die FMA auf die Rechts- und Reputationsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Finanzintermediäre im Ausland ergeben.

Wachsende Aufgaben und steigende Komplexität in der Aufsicht

Der Umfang der Gesetzesvorschriften im Finanzmarktbereich hat stark zugenommen. Im Versicherungssektor beispielsweise wuchs das Anfang 2016 in Kraft getretene neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) von 68 auf 275 Artikel an. Das Gesetz wird von einer umfangreicheren Verordnung ergänzt. Daneben müssen zahlreiche detaillierte Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission sowie Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) befolgt werden.

Neben dem rein quantitativen Umfang des regulatorischen Rechtsrahmens und der daraus folgenden Aufsichtsaufgaben ist auch der Komplexitätsgrad in der Beaufsichtigung deutlich angestiegen. So erfordert beispielsweise die Beurteilung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens nach den tatsächlich eingegangenen Risiken gemäss Solvabilität II hohes versicherungsmathematisches Wissen.

Die Komplexität und der Umfang der Aufsichtstätigkeit steigen auch in der Aufsicht über Banken, Fonds, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer oder Treuhänder. Die FMA beaufsichtigt einen diversifizierten Finanzplatz, dessen Sektoren umfassender als je zuvor reguliert wurden und werden.

Dabei ist die FMA mit derselben Komplexität wie andere zuständige Aufsichtsbehörden konfrontiert. Sie profitiert aber nicht von einem Skaleneffekt, der eintritt, wenn in einem Sektor eine grosse Anzahl an

Finanzintermediären beaufsichtigt wird und sich der Grundaufwand für die Aufsicht über einen Sektor auf viele Teilnehmer verteilt.

Die Komplexität wird auch von den neuen Finanztechnologien vorangetrieben. Neue Technologien ermöglichen Geschäftsmodelle, die regulatorisch nur schwer erfasst werden können und neue Risiken mit sich bringen. Die FMA muss dafür sorgen, dass der Kundenschutz gewährleistet ist, das Vertrauen in den Finanzmarkt erhalten bleibt und die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährdet wird.

In Liechtenstein haben sich neue Marktteilnehmer niedergelassen. So haben etwa im Bereich der Schadenversicherung internationale Versicherungskonzerne Gesellschaften in Liechtenstein gegründet oder hierher verlegt. Diese Unternehmen sind weltweit, zum Teil in spezialisierten Nischen tätig. Für eine wirksame Aufsicht muss die FMA einerseits die Geschäftsmodelle und die Risiken verstehen und andererseits an der globalen Gruppenaufsicht teilnehmen. Letztere erfordert einen intensiven Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden jener Länder, in denen die betreffenden Konzerne tätig sind.

Schliesslich resultieren auch aus der Internationalisierung des Finanzplatzes eine höhere Komplexität und ein höherer Aufwand. Die positiven Entwicklungen auf dem Finanzplatz haben ihren Preis, der aber durch einen hohen Mehrwert für den Finanzplatz und das Land gerechtfertigt ist.

Angesichts dieser Entwicklungen gehören stetige Effizienz- und Effektivitätsgewinne, die Schulung des Personals und die Sicherung der personellen Ressourcen sowie eine hohe digitale Reife auf Grundlage einer an der Digitalisierung ausgerichteten IT-Strategie zu zentralen strategischen Zielsetzungen der FMA.

Finanztechnologien: Die Finanzindustrie im Wandel

Finanztechnologien treiben die Innovation und den Wandel in der Finanzindustrie voran. Sie verändern einerseits das Geschäft der klassischen Finanzdienstleister. Andererseits drängen Unternehmen aus dem Technologiesektor mit digitalen Produkten in den Finanzdienstleistungssektor vor. Dies hat auch Auswirkungen auf die FMA als Aufsichtsbehörde. Die FMA hat im Berichtsjahr das interne FinTech-Kompetenzteam «Regulierungslabor» geschaffen.

DAS REGULIERUNGSLABOR

Das FinTech-Regulierungslabor ist das interne Kompetenzteam der FMA für neue Finanztechnologien. Zu den Aufgaben des Teams zählt die Begleitung von Start-ups und etablierten Finanzdienstleistern bei Themen, die neue Finanztechnologien betreffen. An der Schnittstelle zwischen Regulierung und Markt ist das Team somit Ansprechpartner für etablierte Finanzdienstleister und Unternehmen aus dem FinTech-Bereich. Dieser Dialog ist zentral, damit Innovationen realisiert und die Anforderungen der Regulierung und Aufsicht erfüllt werden können. Ebenso ist das Regulierungslabor für die Bearbeitung und die interne Koordination von Anfragen zuständig. Das Regulierungslabor arbeitet mit der Regierung zusammen und liefert Impulse für Anpassungen in der Regulierung. In Liechtenstein und Europa ist das Regulierungslabor gut mit Fachkreisen und Experten vernetzt.

2016 hat das Regulierungslabor 17 Projekte bearbeitet und begleitet. In drei Fällen sind die entsprechenden Unternehmen in der Zwischenzeit in Liechtenstein aktiv tätig. Weitere vier Projekte waren Ende 2016 in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Gesamtzahl der in Liechtenstein tätigen Unternehmen, die dem FinTech-Bereich zugeordnet werden können, beläuft sich auf zwölf. Rund ein Drittel der aktuellen Projekte entstand in Liechtenstein selbst, weitere Projekte stammen vor allem aus der Schweiz oder dem europäischen Umland. Die Geschäftsmodelle sind breit gefächert: Sechs Projekte beschäftigen sich mit der Erbringung von Zahlungs- oder E-Geld-Dienstleistungen. Weitere Geschäftsfelder umfassen Crowdfunding bzw. Crowdinvesting, Blockchain und virtuelle Währungen, Versicherungsdienstleistungen (InsurTech) sowie die Bereitstellung von Finanzinformationen. Das Regulierungslabor hat im Berichtsjahr rund 50 Sitzungen mit interessierten Unternehmen aus dem FinTech-Umfeld abgehalten.

Die rechtlichen Fragestellungen, mit denen sich die FMA hinsichtlich neuer Finanztechnologien beschäftigt, sind teilweise sehr komplex. Das regulatorische Umfeld ist zurzeit noch nicht auf FinTech-Geschäftsmodelle zugeschnitten. Gleichzeitig ist in Europa ein Standortwettbewerb um FinTech-Unternehmen zu beobachten. Ein unkomplizierter und schneller Zugang zum Regulator sowie eine hohe FinTech-Kompetenz auf Seiten der Behörden sind Faktoren, mit denen sich Liechtenstein im Standortwettbewerb positionieren kann. Es hat sich gezeigt, dass FinTech-Unternehmen selbst oft sehr regulierungsfreundlich eingestellt sind. Die Bewilligung durch die FMA wird als Qualitätsmerkmal wahrgenommen.

E-GELD UND ZAHLUNGS-DIENSTLEISTUNGEN

Unter Zahlungsdienstleistungen wird ein breites Spektrum verschiedener Geldtransferdienstleistungen (d.h. dem Übermitteln von Guthaben von A nach B) und damit verbundener Dienstleistungen verstanden (bspw. Lastschriftverfahren oder die Herausgabe von Debitkarten). E-Geld-Dienstleistungen dagegen betreffen eine besondere Art von Zahlungsdienstleistung, die sich auf E-Geld bezieht. E-Geld ist ein Geldbetrag, der digitalisiert wurde. E-Geld hat dabei vor allem den Zweck, die Zahlungsfunktion von Bargeld in elektronischer Form wiederzugeben. Eine herkömmliche Form des E-Gelds stellt etwa der Betrag dar, mit dem eine Prepaid-Bezahlkarte aufgeladen wurde. Da bei Zahlungsdienstleistungen, bei der Herausgabe von E-Geld sowie dem Betrieb entsprechender Infrastrukturen gewisse Risiken bestehen (bspw. im Bereich Geldwäsche oder IT-Sicherheit), ist das Erbringen solcher Dienstleistungen nur Instituten erlaubt, die den gesetzlichen Anforderungen genügen und über eine Bewilligung der FMA verfügen, sogenannte E-Geld-Institute bzw. Zahlungsdienstleister.

*Amerikanischer Amberbaum, Liquidambar styraciflua
20 Jahre. Triesen, Hasaböchel. Liquidambar bedeutet flüssiger Bernstein.
Das Holz erinnert an Walnussholz mit einem würzigen Duft, es wird von
Kunstschlern geschätzt. Die Zweige des Baumes sind gesuchte Wunschelruten.*



Das Regulierungslabor beschäftigt sich neben Anfragen auch mit langfristigen Entwicklungen im FinTech-Bereich. Die FMA erwartet, dass die Wertschöpfungskette im Finanzbereich in der Zukunft durch neue Technologien aufgebrochen werden wird. Dies führt zu einer Fragmentierung der Finanzindustrie und einer grösseren Angebots- und Produktvielfalt. Kooperationen und Outsourcing gewinnen dadurch an Bedeutung und werden sich schnell und dynamisch verändern. Die neuen Finanztechnologien führen ebenfalls zu einer Risikoverlagerung hin zum Kunden. Neue Technologien ermöglichen Geschäftsmodelle, die regulatorisch nur teilweise erfasst werden können und neue Risiken mit sich bringen. Als Aufsichtsbehörde beobachtet die FMA diese Entwicklungen genau und sorgt dafür, dass der Kundenschutz gewährleistet ist, das Vertrauen in den Finanzmarkt erhalten bleibt und die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährdet wird.

Ende September hat die FMA gemeinsam mit dem Verein fintech.li die Liechtensteiner FinTech-Konferenz 2016 in Schaan durchgeführt. Im Zentrum der Konferenz standen regulatorische Aspekte neuer Finanztechnologien. Die FMA zeigte die regulatorischen Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union auf, stellte Fallbeispiele aus dem Regulierungslabor der FMA vor, beleuchtete regulatorische Fragestellungen zu Kooperationen und Outsourcing im FinTech-Eco-System und ging besonders auf die Regulierung der Blockchain-Technologie ein.

Solvabilität II: Stärkung des Versichertenschutzes und der Finanzstabilität

Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase trat das totalrevidierte Versicherungsaufsichtsgesetz Anfang 2016 in Kraft. Liechtenstein hat damit die EU-Richtlinie Solvabilität II inklusive Omnibus II in nationales Recht umgesetzt. Das bisher geltende, statische und regelbasierte System ist durch einen risikobasierten, prinzipienbezogenen Ansatz ersetzt worden. Diese neue Aufsichtssystematik bringt weitgehende Änderungen der Aufsichtsprozesse und -instrumente der FMA mit sich.

Das Aufsichtssystem stellt den nationalen Aufsichtsbehörden eine Vielzahl qualitativer und quantitativer Werkzeuge zur Verfügung, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens angemessen beurteilen zu können. Unter Solvabilität wird die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln, also freiem, unbelastetem Vermögen verstanden. Die Eigenmittel dienen dazu, sämtliche Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und die Ansprüche der Versicherungsnehmer sicherzustellen.

Neben dem Schutz der Versicherungsnehmer stärkt der risikobasierte Aufsichtsansatz auch die Finanzstabilität. Durch einen verstärkten Fokus der Versicherungsunternehmen auf das Risikomanagement, die Einführung zentraler Schlüsselfunktionen und eine detailliertere Berichterstattung wird es der Aufsicht ermöglicht, Risiken besser zu antizipieren und aufsichtsrechtliche Massnahmen bereits vorbeugend einzuleiten. Dies vermindert die Wahrscheinlichkeit, dass Versicherungsunternehmen in eine gefährliche Schieflage geraten und erhöht somit die Stabilität des Finanzplatzes.

Während das ehemalige Versicherungsaufsichtsgesetz 68 Artikel umfasste, zählt das neue Gesetz deren 275. Dazu kommen mehrere tausend Seiten an Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission (Level-2-Rechtsakte) und Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) (Level-3-Rechtsakte).

AUFSICHTSSYSTEM AUF DREI SÄULEN

Kapitalanforderungen: *Die quantitativen Anforderungen an die Kapitalausstattung richten sich nach den tatsächlich eingegangenen Risiken des Versicherungsunternehmens.*

Governance: *Vorgaben an die Organisation eines Versicherungsunternehmens, insbesondere an die Governance. Dabei werden strenge qualitative Anforderungen an die Schlüsselpersonen der Versicherungsunternehmen sowie an das Outsourcing von Tätigkeiten gestellt.*

Offenlegungs- und Berichtspflichten: *Offenlegungs- und Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsichtsbehörde. Das neue Berichtswesen besteht aus qualitativen und quantitativen Informationen und verlangt verstärkt auch unterjährige Meldungen.*

Das neue Aufsichtssystem stellt einen Paradigmenwechsel für die Risikokultur der Versicherungsunternehmen dar. Sie sind gefordert, ihre Risiken klar zu identifizieren und in ihrer Unternehmensführung vorausschauend zu berücksichtigen. Die Umstellung auf ein risikobasiertes und prinzipienbezogenes System ist aber auch mit einem hohen Aufwand verbunden: Neue Prozesse müssen aufgesetzt, neue Stellen (Schlüsselfunktionen) geschaffen und zahlreiche interne Richtlinien erarbeitet werden. Die

umfangreichen Reportinganforderungen und die komplexere Berechnung der Kapitalerfordernisse führen ebenfalls zu höherem Aufwand.

Für die FMA bringt Solvabilität II eine umfassende Neuorientierung der Aufsicht. Durch die Umstellung von einem regelbasierten auf ein prinzipienbasiertes System wird die Aufsicht komplexer und erfordert vermehrt Expertenwissen und Erfahrung. Die Reportinganforderungen an die Versicherungsunternehmen sind stark angestiegen, die Analyse der eingereichten Unterlagen verursacht bei der FMA erhebliche Aufwandsteigerungen. Diesbezüglich ist es für die Versicherungsunternehmen und die FMA entscheidend, klare Prozesse einzuhalten und die Effizienz und Effektivität weiter zu steigern. Dazu wurde und wird das Konzept der risikobasierten Aufsicht laufend weiter ausgebaut. Bereichen mit erhöhtem Risiko sollen mehr Ressourcen zugeordnet werden als Bereichen mit niedrigerem Risiko. Versicherungsunternehmen mit niedrigerem Risiko sollen von Erleichterungen profitieren, wobei die wesentlichen Anforderungen unter Solvabilität II von jedem Versicherungsunternehmen einzuhalten sind.

Mit dem Inkrafttreten des neuen VersAG wurde das neue Regime in die Aufsichtstätigkeit der FMA implementiert. Bisherige Aufsichtsinstrumente wurden weiterentwickelt und anhand erster Praxiserfahrungen adaptiert. Auf Grundlage der Arbeiten der EIOPA ist ein internes Aufsichtshandbuch entwickelt worden. Zur Steuerung der risikobasierten Aufsichtstätigkeit wurde eine spezielle IT-Lösung geschaffen, welche die laufende Beurteilung und Beobachtung des Risikoprofils jedes Versicherungsunternehmens ermöglicht. Die massgeblichen IKS-Prozesse wurden adaptiert und verfeinert und die bereits unter Solvabilität I bewährten öffentlichen Wegleitungen und Mitteilungen werden laufend aktualisiert und erweitert.

Aufsicht im Märktebereich

Die Finanzmärkte gehören zu den am stärksten regulierten Bereichen der Wirtschaft. Durch die Regulierung sollen Anleger geschützt, die Systemstabilität gewährleistet sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte sichergestellt werden. Die Finanzkrise von 2007/08 deckte empfindliche Lücken im Regulierungsgeflecht auf, was die globalen und europäischen Regulatoren zu einer markanten Verschärfung der Rahmenbedingungen veranlasste. Im November 2008 verständigten sich die G-20-Staaten darauf, dass kein Markt, kein Akteur und kein Produkt sich ausserhalb des regulierten Bereichs mehr bewegen dürfe.

Neben den einzelnen Akteuren wie Banken oder Versicherungen werden auch die Finanzmärkte umfassender reguliert. Unter dem Begriff Marktregulierung sind alle Regularien zusammengefasst, die sich im weitesten Sinne auf den Handel mit Finanzinstrumenten beziehen. Diese sollen die Finanzsysteme korrigieren, die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen neu ordnen und die Transparenz sowie die Stabilität der Finanzmärkte sicherstellen. Bisher nicht regulierte Marktteilnehmer werden einer Aufsicht unterstellt und die Anforderungen an den Handel mit Finanzinstrumenten einer Regulierung zugeführt.

Obwohl in Liechtenstein derzeit kein geregelter Markt (Börse) im Sinne der europäischen Regulierung besteht, sind in Liechtenstein zahlreiche Unternehmen und Marktteilnehmer vom Anwendungsbereich der Marktregulierung tangiert. Der aufsichtsrechtliche Bereich Märkte umfasst die Rechtsgebiete EMIR, CSD, MAD II, CRA II/III, Short Selling, Offenlegung und die marktbezogenen Aspekte von

MiFID II/MiFIR. Diese Regularien begründen für die Finanzintermediäre teilweise umfangreiche neue Pflichten.

Vertrauen in die Märkte, Kontrolle von Systemrisiken und Anlegerschutz sollen einerseits durch Verhaltensvorschriften und andererseits durch umfassende neue Reporting-, Melde- und Aufsichtsanforderungen seitens der Finanzintermediäre und der nationalen Aufsichtsbehörde gestärkt werden. Betroffen sind nicht nur Transaktionen über eine Börse im EWR-Raum oder in einem Drittland, sondern auch solche, die ausserbörslich (OTC-Transaktionen) abgewickelt werden.

INFORMATIONEN ZU MARKTTHEMEN

Die FMA stellt auf ihrer [Website](#) aktuelle Informationen zu den Marktregulierungen zur Verfügung.

Die Marktregulierungen haben Intermediärskategorien wie Zentralverwahrer, Kreditratingagenturen, Datenbereitstellungsdienste und zentrale Gegenparteien im Derivategeschäft neu der Aufsicht unterstellt. Zusätzlich zur institutsbezogenen Aufsicht ist die FMA verpflichtet, die neuen Reporting-, Melde- und Aufsichtsanforderungen zu erfüllen und dafür einen datengestützten Aufsichtsansatz zu entwickeln. Die FMA nimmt eine zentrale Rolle bei den Reporting- und Meldeanforderungen ein und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen den Finanzintermediären sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Die Reporting- und Meldeanforderungen werden jährlich Transaktionsmeldungen in der Höhe von mehreren Millionen generieren. Entsprechend implementiert die FMA die hierfür notwendigen IT-Systeme. Die

marktrelevanten Rechtsakte waren Ende 2016 noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen und damit in Liechtenstein noch nicht anwendbar.

Neben der Schaffung von Vor- und Nachhandels-
transparenz zählt die Aufdeckung und Vermeidung
von Marktmissbräuchen sowie die Produktüberwa-
chung und Durchsetzung von Verhaltensvorschriften
zu den Zielen der Marktregulierungen. Die Aufsichts-
pflichten können somit in die zentralen Themenbe-
reiche Markttransparenz, Marktmissbrauch und
Produktüberwachung eingeteilt werden. Die FMA
wird hierbei die von den Finanzmarktteilnehmern
gemeldeten sowie die seitens ESMA zur Verfügung
gestellten Daten validieren und einer entsprechen-
den Auswertung unterziehen. Um die Integrität der
Finanzmärkte sicherzustellen und das Vertrauen der
Anleger in diese Märkte zu stärken, rücken neben
Insider-Geschäften und Marktmanipulationen ver-
stärkt auch die Überwachung von Offenlegungs-
pflichten in den Fokus der Aufsicht.

Die FMA stellt mit ihrer Tätigkeit sicher, dass die
europäischen Vorgaben im Bereich der Marktregu-
lierung und der Aufsicht eingehalten werden und
damit der Zugang zum europäischen Binnenmarkt
gewährleistet bleibt.

Qualität der Revisionsprüfungen

Wirtschaftsprüfer befassen sich mit der Durchfüh-
rung von Pflichtprüfungen bei Unternehmen. Auf
Grundlage der in Gesetzen, Verordnungen oder
sonstigen Regularien bestimmten Kriterien beur-
teilen Wirtschaftsprüfer die Konformität der vorge-
legten Prüfungsgegenstände wie beispielsweise

Finanzinformationen. Zielsetzung ist, das Vertrauen
der Öffentlichkeit und der Kunden in die Unterneh-
men zu erhöhen.

*Wirtschaftsprüfer üben gewissermassen die
Rolle eines Organs der Rechtspflege aus.
Entsprechend hoch sind die Anforderungen
an die Seriosität der Prüfer.*

Wirtschaftsprüfer üben damit gewissermassen die
Rolle eines Organs der Rechtspflege aus. Entspre-
chend hoch sind die Anforderungen an die Serio-
sität der Prüfer. Aufgrund ihrer Expertise setzt die
FMA Wirtschaftsprüfer auch in der Aufsicht über die
Finanzintermediäre ein. Ein solcher Einsatz erfordert
eine besondere Eignung der Prüfer sowie eine enge
konzeptionelle Anbindung der Prüfer an die FMA
in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde
sowie als zuständige Stelle für die externe Qualitäts-
sicherung der Revisionsprüfung.

Um das vorrangige Ziel der Erhöhung des Vertrauens
in die Berichterstattungen der Unternehmen zu errei-
chen, bedarf es einer Prüfungsleistung höchster Qua-
lität. Die qualitativen Ansprüche sind in spezifischen
Regularien wie Prüfungsstandards, FMA-Richtlinien
oder FMA-Mitteilungen verankert, deren Erfüllung
durch die FMA überwacht wird. In diesem Zusam-
menhang obliegt es der FMA, Qualitätskontrollen
bei Wirtschaftsprüfern vorzunehmen.

Die von der FMA vorgenommenen Qualitätskont-
rollen umfassen das Qualitätssicherungssystem der
Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften sowie

die Überprüfung der Einhaltung der diesbezüglichen internen Regelungen als auch die Einhaltung der Prüfungsstandards.

Die von der FMA vorgenommenen Qualitätskontrollen im Jahr 2016 erstreckten sich auf gesetzliche Abschlussprüfungsmandate sowie spezialgesetzliche Mandate zur Aufsichtsprüfung. Die festgestellten Defizite erstreckten sich im Wesentlichen auf Dokumentationsmängel und in einem Fall auf einen Prüfungsstandardbezogenen Sachverhalt.

Ein weiterer Aspekt der externen Qualitätssicherung bilden die von der FMA regelmässig durchgeführten Revisorengespräche und -workshops.

Organisatorische Anforderungen an Vermögensverwaltungsgesellschaften

Tätigkeiten als Finanzdienstleister sind an eine Bewilligung der FMA gebunden. Sie dient dazu, im Sinne des Kundenschutzes sicherzustellen, dass die Finanzintermediäre ihre Pflichten gegenüber Anlegern, Kunden und Gläubigern erfüllen. Teil der Bewilligungsvoraussetzungen sind organisatorische Anforderungen, die ein Finanzdienstleister zu erfüllen hat.

Die organisatorischen Anforderungen für Vermögensverwaltungsgesellschaften sind im Vermögensverwaltungsgesetz und der entsprechenden Verordnung festgehalten und in der FMA-Mitteilung 2013/8 präzisiert. U.a. haben die Vermögensverwaltungsgesellschaften organisatorische Anforderungen an den Sitz und die Hauptverwaltung, die personelle Ausstattung oder an die Compliance- und Risikomanagementfunktion einzuhalten.

Nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist mussten zum 1. Januar 2016 alle Vermögensverwaltungsgesellschaften die Kontrollfunktionen Compliance, Risikomanagement und interne Revision geschaffen haben sowie die Mindestanforderungen an die personelle Ausstattung der Geschäftsführung erfüllen. Diese sind zentral für die Sicherstellung der Corporate Governance.

Die FMA hat im ersten Halbjahr 2016 die Umsetzung geprüft. In zwölf Fällen wurden Mängel festgestellt. In vereinzelt Ausnahmefällen wurden die Kontrollfunktionen nicht eingerichtet oder entsprachen nicht den Anforderungen. Die FMA hat die Intermediäre zur Herstellung des rechtmässigen Zustands aufgefordert. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Geschäftsführung hat die FMA unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips eine Erhöhung der Ressourcen angeordnet.

Panama-Papiere: Prüfung von Hinweisen

Anfang April 2016 veröffentlichte das Internationale Konsortium investigativer Journalisten (ICIJ) vertrauliche Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die sogenannten Panama Papers. Obwohl das Konsortium festhielt, dass der Besitz einer Offshore-Gesellschaft nicht illegal sei, sollten die Unterlagen Strategien der Steuervermeidung, Steuer- und Geldwäschereidelikte oder den Bruch von UN-Sanktionen durch Kunden von Mossack Fonseca belegen.

Bezogen auf die massive internationale Medienberichterstattung hielten sich Bezüge zu liechtensteinischen Treuhändern und Treuhandgesellschaften

in einem sehr engen Rahmen. Die FMA nahm die einzelnen Hinweise aus den Medien zum Anlass, notwendige Abklärungen mit Fokus auf allfällige Verstöße gegen das Sorgfaltspflichtgesetz zu tätigen. Bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten eines Finanzintermediärs ist dies das übliche Vorgehen. In einem Fall wurde eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Die Abklärungen und die Vor-Ort-Kontrolle ergaben keine erheblichen Verstöße gegen das Sorgfaltspflichtrecht oder andere Gesetze.

Die FMA führte zudem eine Umfrage im Treuhand- und Bankensektor zum Umfang der Geschäftsbeziehungen mit der Mossack-Fonseca-Gruppe und den damit zusammenhängenden Risiken durch. Die Umfrage ergab, dass eine geringe Anzahl

Geschäftsbeziehungen zur Mossack-Fonseca-Gruppe unterhalten, diese aber risikobasiert überwacht und kontrolliert werden. Zwischen den zuständigen liechtensteinischen Behörden wurden zudem kontinuierlich Informationen ausgetauscht.

Liechtenstein hat in den vergangenen Jahren sein Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei laufend verstärkt und in der letzten Prüfung durch den Internationalen Währungsfonds und MONEYVAL gut abgeschnitten. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums setzt das Land die strengen Standards der Europäischen Union in der Geldwäschereibekämpfung konsequent in nationales Recht um.

FinTech – Disruptive Veränderungen?

Der Begriff «FinTech» steht für moderne und innovative Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen. Er bildet sich aus den Wörtern Finanzdienstleistungen und (Informations-) Technologien. FinTechs sind Unternehmen, die mit Hilfe technologiebasierter Systeme kundenorientierte Finanzdienstleistungen anbieten. Die Möglichkeiten sind enorm. Drei Beispiele aus der FinTech-Welt.



Robo-Advisory

Aufgrund der tiefen Zinsen möchte Anja einen Teil ihres Ersparnten etwas lukrativer an den Aktien- und Obligationenmärkten anlegen. Um dies selber zu tun, fehlt ihr Zeit und Fachwissen. Herkömmliche Anlageberatungen sind ihr zu teuer. Ein Bekannter hat Anja deshalb eine Website empfohlen: Anja startet den Computer und ruft die Seite auf.

Die geforderten Angaben zu ihrer Risikofähigkeit und zum Anlagehorizont sind rasch erledigt. Nun muss Anja nur noch den gewünschten Betrag auf das Depot überweisen. Die Website hat aus ihren Angaben ein Risikoprofil errechnet, schlägt passende Anlagestrategien vor und investiert den Betrag automatisch nach der gewählten Strategie. Die Anlagen werden fortlaufend aktualisiert, so dass das Portfolio auch bei Kursschwankungen der unterschiedlichen Anlageklassen noch der gewählten Strategie entspricht. Anja kann sich nun zurücklehnen – oder jederzeit einfach per App ihre Strategie an neue Bedürfnisse anpassen. Durch den hohen Automatisierungsgrad profitiert sie von günstigen Verwaltungs- und Depotkosten, womit sie auch kleinere Beträge rentabel anlegen kann.



Micro-Insurance

Maria steht mit ihren Skiern oben an einem Hang. Die Sicht ist schlecht und die Piste eisig. Sie beschliesst, ihre Unfallversicherung mit Zusatzleistungen aufzurüsten. Maria startet die App eines Online-Versicherers auf ihrem Smartphone und sieht sich die Angebote für eine Zusatzversicherung für die bevorstehende Abfahrt an.

Da sie ihr GPS eingeschaltet hat, weiss die App, wo sich Maria befindet und bietet entsprechend massgeschneiderte Versicherungslösungen an. Maria schliesst nun die passende Versicherung per Tastendruck ab und kann die anspruchsvolle Abfahrt mit entsprechender Risikodeckung geniessen.



Mobile Payment

Stefan will essen gehen. Da er keinen Bankomaten in der Nähe hat, um Bargeld zu beziehen, bevorzugt er die bargeldlose Bezahlung und hat eine entsprechende App auf seinem Smartphone installiert. Diese erlaubt es ihm, das Handy als elektronische Geldbörse zu benutzen und damit zu bezahlen.

So macht Stefan das auch im Restaurant. Für die Zahlung kann er eine Kreditkarte hinterlegen oder die App direkt mit dem Konto bei einer Bank verbinden, über das die Bezahlungen abgewickelt werden. Neben dem Bezahlen im Restaurant – oder an der Ladenkasse – kann Stefan aber auch Geld mit Freunden, die die App ebenfalls nutzen, austauschen. Seinen Freunden, denen Stefan regelmässig Geld schuldet, weil er für das obligate Pizzaessen nach dem Fussballtraining nie Bargeld dabei hat, kann er den Betrag nun gleich mit ein paar Klicks via Smartphone überweisen.

Makroprudenzielle Aufsicht

Die makroprudenzielle Aufsicht identifiziert systemische Risiken frühzeitig und leitet Massnahmen zu deren Minderung ein. Sie ergänzt die traditionelle, mikroprudenzielle Aufsicht. Während sich letztere auf die einzelnen Finanzintermediäre konzentriert und davon ausgeht, dass das Finanzsystem dann stabil ist, wenn jeder einzelne Finanzintermediär solvent ist, orientiert sich die makroprudenzielle Aufsicht an der Stabilität des gesamten Finanzsystems.

Im Berichtsjahr hat die makroprudenzielle Aufsicht wiederholt auf systemische Risiken hingewiesen, die vom anhaltend niedrigen Zinsniveau ausgehen können, insbesondere auf Versicherer und Vorsorgeeinrichtungen, aber auch auf den Bankensektor. Spezifisch untersucht wurden die Risiken im europäischen bzw. italienischen Bankensystem und die möglichen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzplatz. Zudem hat die makroprudenzielle Aufsicht die Risiken im Liechtensteiner Immobilien- und Hypothekarmarkt und die getroffenen Massnahmen zur Minderung dieser Risiken verfolgt. Schliesslich wurden die Auswirkungen der Entscheidung der britischen Wähler, die Europäische Union zu verlassen, auf den Finanzplatz Liechtenstein analysiert.

Im Rahmen der Beobachtung der Entwicklung der internationalen Konjunktur und der Finanzmärkte hat die FMA vier Berichte zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in Form des «Volkswirtschaftsmonitors» veröffentlicht. Sie kommentieren volkswirtschaftliche Trends im Euro-Raum, in der Schweiz und in Liechtenstein.

Bewilligungen

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen erfordert eine Bewilligung der FMA Liechtenstein. Durch die Bewilligungspflicht werden Eintrittshürden in den Markt geschaffen. Sie dienen dazu, im Sinne des Kundenschutzes eine hohe Qualität der Marktteilnehmer und seriöses Geschäft sicherzustellen. Die Bewilligung ist damit ein Qualitätsmerkmal und ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt Bewilligungen, prüft und genehmigt Abänderungen, überwacht die laufende Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und entzieht nötigenfalls Bewilligungen.

Im September 2016 wurde die AIFM-Richtlinie in den EWR-Vertrag übernommen. Liechtensteinische Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Alternative Investmentfonds (AIF) verfügen damit seit Anfang Oktober über den EU-Pass, der für die europaweite grenzüberschreitende Verwaltung und den Vertrieb von alternativen Investmentfonds notwendig ist. Gleichzeitig trat das Investmentunternehmensgesetz (IUG) von 2005 ausser Kraft und das neue Investmentunternehmensgesetz (IUG 2015) in Kraft. Damit wurde eine einjährige Übergangsfrist ausgelöst, binnen der alle Investmentunternehmen nach dem IUG 2005 entweder in AIF, in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Investmentunternehmen nach dem IUG 2015 umgewandelt werden müssen. Ein ungenutztes Verstreichen der Umwandlungsfrist bewirkt die Auflösung des Investmentunternehmens ab dem 1. Oktober 2017.

Die Zahl der Treuhänderbewilligungen wuchs von 115 per Ende 2015 auf 139 per Ende 2016 an. Die Zunahme ist mit dem Wegfall der sogenannten

ruhenden Treuhänderbewilligungen per 1. Januar 2017 zu erklären. Die Frist zu deren Aktivierung endete am 31. Dezember 2016. Bis Ende 2016 gingen bei der FMA 37 Aktivierungsanträge und drei Verzichtserklärungen ein. Wegen Nichtaktivierung erloschen insgesamt 79 ruhende Treuhänderbewilligungen.

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit,

Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Die Zahl der gebilligten Prospekte hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf elf mehr als verdoppelt. Gründe dafür sind neue liechtensteinische und ausländische Emittenten, darunter professionelle Verbriefungsgesellschaften aus Luxemburg, die ihre Prospekte von der FMA billigen lassen. Bei bestimmten Wertpapieren wie Schuldverschreibungen hat der Emittent nämlich ein Wahlrecht zwischen dem Sitzstaat und einem anderen EWR-Staat.

Kategorie	2015	2016	Erteilte Bewilligungen 2016	Marktaustritte 2016
Bereich Banken				
Banken	16	15	0	1
Wertpapierfirmen	1	1	0	0
Zahlungsinstitute	0	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	0	0
Revisionsstellen nach Bankengesetz	5	5	0	0
E-Geld-Institute	2	2	0	0
Bereich Wertpapiere				
Vermögensverwaltungsgesellschaften	117	116	8	9
<i>IUG</i>				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	15	12	0	3
Inländische Anlagefonds	290	265	16	41
Ausländische Anlagefonds	160	129	1	32
Revisionsgesellschaften	9	10	1	0
<i>UCITSG</i>				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	13	12	1	2
OGAW	208	203	13	18
<i>AIFMG</i>				
Grosser AIFM	12	13	2	1
Kleiner AIFM	0	0	0	0
Administrator	0	0	0	0
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	0	0	0	0
AIF	12	22	13	3

Tabelle 1a | Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA

AUFSICHT

FMA-Geschäftsbericht 2016

Kategorie	2015	2016	Erteilte Bewilligungen 2016	Marktaustritte 2016
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen				
Versicherungsunternehmen	41	39	1	3
Revisionsstellen nach VersAG	12	11	0	1
Versicherungsvermittler	69	68	3	4
Vorsorgeeinrichtungen	23	22	0	1
Revisionsstellen nach BPVG	15	14	0	1
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	16	17	1	0
Pensionsfonds	5	5	0	0
Bereich Andere Finanzintermediäre				
Treuhänder	115	139*	2	2
Treuhandgesellschaften	263	257	9	15
Wirtschaftsprüfer	37	40	5	2
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	4	3	1	2
Revisionsgesellschaften	28	28	2	2
Patentanwälte	7	7	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	0	0
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	226	218	2	10

Tabelle 1b
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA

*Anstieg durch Aktivierung ruhender Bewilligungen

Kategorie	2015	2016
Bereich Banken		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	218	229
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	1865	1952
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	252	273
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	58	89
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-geregelten Märkten	16	16
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	2	2
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	355	355
Niederlassungen schweizerischer Versicherungen	10	10
Niederlassungen von EWR-Versicherungen	4	3
Bereich Wertpapiere		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	118	116
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	13	14
Bereich Andere Finanzintermediäre		
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	40	39
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	18

Tabelle 2
Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

Hänge-Birke, Betula pendula
40 Jahre. Balzers, St. Katharinenbrunnen. Ihr schlanker, eleganter Wuchs, ihre weisse Borke und ihr zartes Grün machen sie zum Frühjahrsymbol. Die Birke war die erste nachzeitliche Baumart in Liechtenstein.



AUFSICHT

FMA-Geschäftsbericht 2016

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	59	<ul style="list-style-type: none"> – Wechsel VR/GL – Änderung Reglemente – Änderung qualifizierte Beteiligung – Änderung Statuten – Wechsel interne Revision
Vermögensverwaltungsgesellschaften	71	<ul style="list-style-type: none"> – Wechsel VR/GL – Änderung qualifizierte Beteiligung – Änderung Statuten – Änderung Kapital – Wechsel Revisionsgesellschaft – Namensänderung
Tätige Gesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	30	<ul style="list-style-type: none"> – Wechsel VR/GL – Änderung qualifizierte Beteiligung – Änderung Statuten – Änderung Kapital – Wechsel Revisionsgesellschaft
IU für andere Werte	19	<ul style="list-style-type: none"> – Verschmelzungen – Namensänderungen – Neue Anteilsklassen
IU für qualifizierte Anleger	56	<ul style="list-style-type: none"> – Umwandlungen – Namensänderungen – Prospektänderungen
OGAW	182	<ul style="list-style-type: none"> – Verschmelzungen – Umwandlungen – Namensänderungen – Neue Anteilsklassen – Neue Teilfonds – Umstellung auf UCITS V
AIF	23	<ul style="list-style-type: none"> – Umwandlungen – Namensänderungen – Neue Teilfonds
Versicherungsunternehmen	163	<ul style="list-style-type: none"> – Wechsel VR/GL – Funktionsausgliederungen – Besetzung von Schlüsselfunktionen – Änderung qualifizierter Beteiligungen – Änderung Statuten – Wechsel interne Revision – Wechsel verantwortlicher Aktuar – Wechsel der Rückversicherung
Treuhänder	37	<ul style="list-style-type: none"> – Aktivierungen
Treuhandgesellschaften	46	<ul style="list-style-type: none"> – Wechsel VR/GL – Änderung tatsächlich leitende Person – Änderung Versicherung – Umfirmierung – Änderung qualifizierte Beteiligung – Änderung von umfassender auf eingeschränkte Bewilligung
Wirtschaftsprüfer	1	<ul style="list-style-type: none"> – Änderung GF

*Tabelle 3
Bewilligungsänderungen*

Laufende Aufsicht

Die laufende Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen. Teil der laufenden Aufsicht ist auch die Prüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Die Aufsicht über den Treuhandsektor umfasst die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Überwachung der Melde- und Genehmigungspflichten und die Ahndung von Verstößen.

Nach der Veröffentlichung der Cross-Border-Mitteilung 2015/3 der FMA ist im Berichtsjahr das Management von Risiken bei der Erbringung von Dienstleistungen für Personen im Ausland (Cross-Border-Risiken) systematisch geprüft worden. Risiken bei der Erbringung von Dienstleistungen für Personen im Ausland gehören für die massgeblich im grenzüberschreitenden Geschäft aktiven Finanzplätze zu den bedeutendsten Risiken für einen einzelnen Finanzintermediär und den gesamten Finanzsektor. Die FMA erwartet, dass Cross-Border-Risiken in ein umfassendes unternehmensinternes Risikomanagement einbezogen werden.

Mit der zunehmenden Internationalisierung des Finanzplatzes Liechtenstein hat die konsolidierte Aufsicht weiter an Bedeutung gewonnen. Der konsolidierten bzw. der Gruppenaufsicht der FMA unterstehen Finanzintermediäre mit Hauptsitz in Liechtenstein und Tochtergesellschaften oder Niederlassungen im Ausland. Ein wichtiges Instrument in der konsolidierten Aufsicht ist das Aufsichts-Kollegium (supervisory colleges), ein Forum der Zusammenarbeit der

verschiedenen Aufsichtsbehörden. Die FMA hat drei Aufsichtskollegien im Bankenbereich ausgerichtet und war im Banken- und Versicherungsbereich an 16 Aufsichtskollegien beteiligt.

Neue und umfassendere Gesetzgebungen in den einzelnen Sektoren des Finanzmarktes haben im Berichtsjahr einerseits weitreichende Anpassungen und Neukonzipierungen von Aufsichtsprozessen erfordert, wie etwa im Bereich der Marktregulierungen. Andererseits haben sich neu implementierte Aufsichtsprozesse im Versicherungsbereich durch Solvabilität II und im Bankenbereich durch das CRD-IV-Paket in der Praxis bewähren müssen. Der durchwegs starken Zunahme der eingeforderten Datenmengen und höheren Komplexität wird mit massgeschneiderten IT-Anwendungen begegnet.

Vor-Ort-Kontrollen

Vor-Ort-Kontrollen sind für die FMA ein wichtiges und effektives Aufsichtsinstrument. Sie finden beim beaufsichtigten Finanzintermediär statt und dienen der Überprüfung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Vor-Ort-Kontrollen werden von der FMA selbst durchgeführt oder von ihr begleitet. Die FMA hat im Jahr 2016 11 ordentliche Kontrollen selbst durchgeführt und in einem Fall die Revisionsstelle bei einer Kontrolle begleitet. Ausserdem fanden aufgrund von Aufsichtsfällen vier ausserordentliche Kontrollen statt, davon wurden drei durch die FMA selbst durchgeführt. In der Sorgfaltspflichtaufsicht sind 54 Kontrollen durch die FMA durchgeführt oder begleitet worden. 349 Kontrollen sind durch Wirtschaftsprüfer oder Revisionsgesellschaften im Auftrag der FMA durchgeführt worden (siehe Sorgfaltspflichtaufsicht).

Prüfwesen

Im Rahmen des Prüfwesens wertet die FMA die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen wie die Aufforderung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes, Vor-Ort-Kontrollen, Managementgespräche oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Im Berichtsjahr fand die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA erstmalig Anwendung auf alle einer laufenden Aufsicht unterstehenden Finanzintermediäre.

Sie regelt die Prüfungsstandards, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch die spezialgesetzliche Revisionsstelle bzw. des spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfers einzuhalten sind, und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Revisionsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.

Kategorie	Revisions- berichte	Beanstand- ungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	18	32	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiken/Konzentrationsrisiken - Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen - Meldewesen
Wertpapierfirmen	1	1	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenmittel/Risikoverteilungsvorschriften
E-Geld-Institute	2	0	
Vermögensverwaltungs- gesellschaften	117	87	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorische Anforderungen - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht Gesellschaft
Verwaltungsgesellschaften	16	13	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsmässigkeit Geschäftsbericht - Wohlverhaltensregeln - Organisatorische Anforderungen
Fonds	504	102	<ul style="list-style-type: none"> - Aktiver Verstoß gegen Anlagerichtlinien - Unterschreitung Mindestnettovermögen - Nettoinventarwert-Berechnung/Buchhaltung
Versicherungsunternehmen	39	20	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht angemessenes Risikomanagement - Einlagenrückgewähr - Keine Prüfung von Werthaltigkeit von einzelnen Kapitalanlagen möglich - Ungenügende Anzahl Verwaltungsräte
Vorsorgeeinrichtungen	23	3	
Pensionsfonds	5	1	

*Tabelle 4
Prüfung von Revisionsberichten*

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Das Meldewesen erfährt durch die neuen Regulierungen in den einzelnen Sektoren des Finanzmarktes umfangreiche Veränderungen.

Im Berichtsjahr hat die FMA das e-Service-Portal um eine Komponente erweitert, über welche XBRL-Melddaten (eXtensible Business Reporting Language) der Banken (COREP) und Versicherungsunternehmen (Solvabilität II) workflowgestützt eingelese, validiert und ausgewertet werden. Das IT-Projekt war im Jahr 2015 in einem offenen EWRA/WTO-Verfahren ausgeschrieben worden. Das System erfüllt die Anforderungen der Europäischen Aufsichtsbehörden bezüglich des Austausches von Meldedaten. Das e-Service-Portal, über das die Finanzintermediäre die Meldedaten onlinebasiert effizient und sicher erfassen, war bereits Mitte 2015 eingeführt worden. Die Plattform wird laufend ausgebaut und optimiert.

Umfangreiche Meldepflichten entstehen liechtensteinischen Marktakteuren durch die künftig geltenden Marktregulierungen. Die FMA hat im Berichtsjahr Vorbereitungen getroffen, um die Reporting- und Meldeanforderungen nach europäischem Standard erfüllen zu können. Die FMA ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Marktakteuren und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Das Meldewesen ist eine Hauptinformationsquelle der FMA. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Die risikobasierte Aufsichtswahrnehmung der FMA ist auf akkurate

Daten angewiesen, um Risiken im Finanzsystem rechtzeitig zu identifizieren. Die erhobenen Daten und Informationen fungieren somit auch als Frühwarnindikatoren für die Stabilität einzelner Finanzintermediäre wie auch für das gesamte Finanzsystem.

Kategorie	Meldungen
Banken	1049
Wertpapierfirmen	36
Zahlungsinstitute	0
E-Geld-Institute	16
Vermögensverwaltungsgesellschaften	585
Verwaltungsgesellschaften	80
Fonds	1332
Versicherungsunternehmen	468
Versicherungsvermittler	11
Vorsorgeeinrichtungen	141
Pensionsfonds	30
TOTAL	3748

*Tabelle 5
Meldewesen*

Managementgespräche

Ordentliche Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten des beaufsichtigten Unternehmens und Vertretern der FMA statt. Bei einem Anlassfall werden auch ausserordentliche Managementgespräche geführt.

Betriebliche Personalvorsorge: Barauszahlungsanträge/Anschluss- kontrolle

Die FMA ist neben der Beaufsichtigung der Vorsorgeeinrichtungen auch zuständig für die Bearbeitung von Barauszahlungsanträgen gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Im Berichtsjahr wurde über 104 Anträge positiv und über 44 Anträge negativ entschieden. Hauptgründe für positive Barauszahlungsentscheide waren das Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch den Antragsteller. Die FMA ist ebenfalls zuständig für die Anschlusskontrolle der Arbeitgeber mit versicherungspflichtigen Arbeitnehmern an eine Vorsorgeeinrichtung. Im Berichtsjahr meldeten die AHV und die Vorsorgeeinrichtungen in 29 Fällen Beitragsausstände. Vier Fälle führten zu einer Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft.

Sorgfaltspflichtaufsicht

Die FMA führt regelmässig ordentliche Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) durch oder lässt diese von Wirtschaftsprüfern oder Revisionsgesellschaften durchführen. Die Kontrollen umfassen sowohl die formelle als auch die materielle Kontrolle betreffend die Plausibilität der getroffenen Sorgfaltspflichten. Bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten führt die FMA zudem Abklärungen und allenfalls ausserordentliche Vor-Ort-Kontrollen durch. Die FMA verfolgt Verstösse und trifft die angezeigten Massnahmen.

Banken, E-Geld-Institute sowie Zahlungsdienstleister werden jährlich auf Einhaltung der Pflichten nach dem SPG geprüft. Diese Prüfungen werden in der Regel durch externe Revisoren durchgeführt. Die FMA begleitet rund ein Drittel dieser Prüfungen.

Bereich	Anzahl Gespräche	Themenfokus
Bereich Banken	17	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsmodell – Wirtschaftliche Entwicklung – Risikomanagement – Aufsichtsfeedback
Bereich Wertpapiere	22	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation – Geschäftsentwicklung – Nachfolgeregelung – Eigenmitteldeckung
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	4 *	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsentwicklung
Bereich Andere Finanzintermediäre	14	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgfaltspflichten

Tabella 6
Managementgespräche

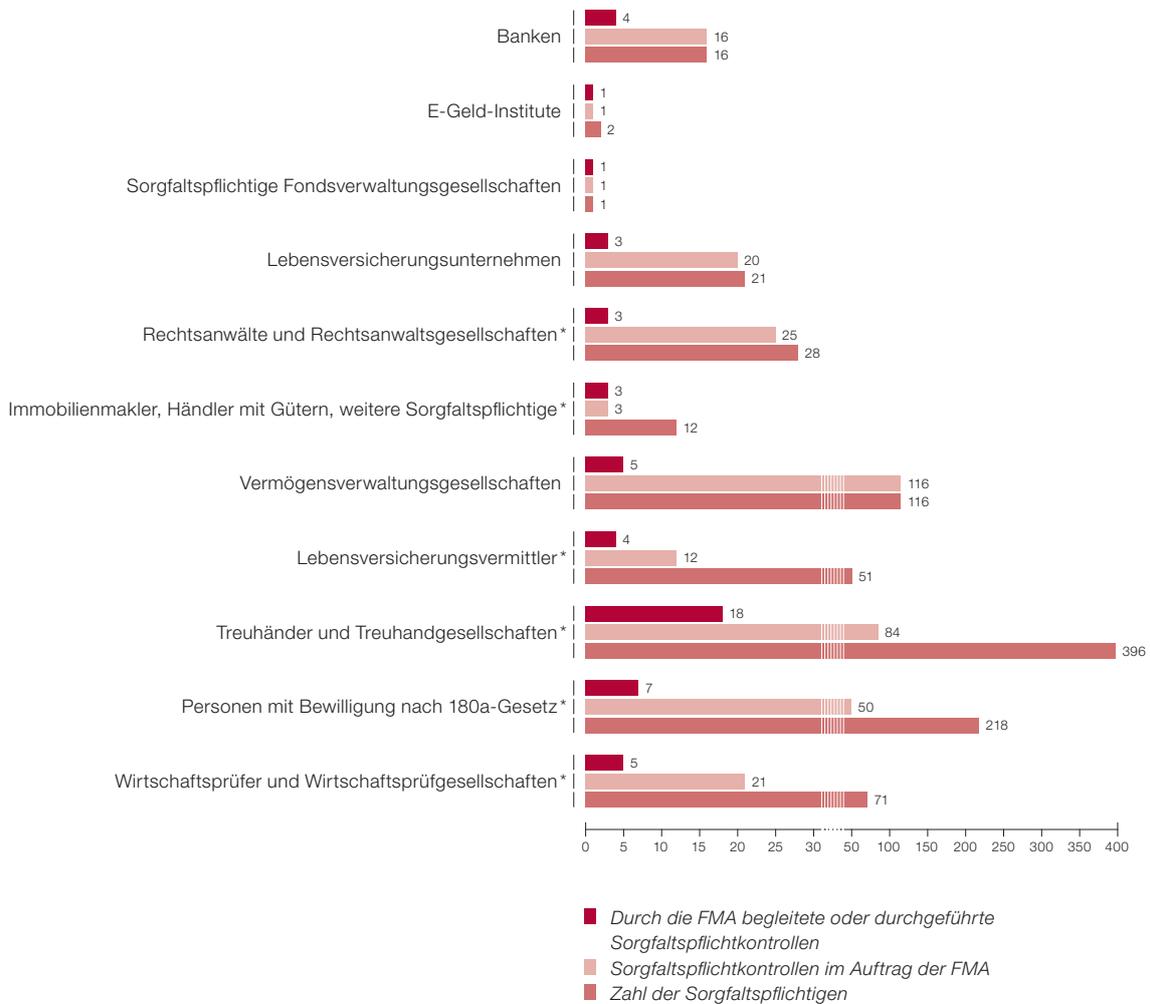
* Höhere Anzahl ausserordentlicher Managementgespräche aufgrund von Aufsichtsfällen.

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem Inhalt und der Aktualisierung des Geschäftsprofils sowie auf der Qualität von Transaktionsabklärungen.

Bei den Lebensversicherungsunternehmen findet bei jeder Gesellschaft jährlich eine Prüfung statt. Bei Lebensversicherungsvermittlern wird im Drei-Jahres-Rhythmus geprüft. Im Fokus der letztjährigen Kontrollen stand das individuelle Risikomanagement.

Beanstandungen ergaben sich grösstenteils aus der mangelhaften Erfüllung der Dokumentationspflichten sowie der unzureichenden Plausibilisierung vorhandener Informationen in den Geschäftsprofilen.

Vermögensverwaltungsgesellschaften unterliegen in der Regel den vereinfachten Sorgfaltspflichten nach dem SPG, deren Einhaltung jährlich geprüft wird. Fondsverwaltungsgesellschaften sind vom



Grafik 3
Sorgfaltspflichtkontrollen

* werden alle 3 Jahre im Auftrag der FMA geprüft.

Geltungsbereich des SPG ausgenommen, ausser sie führen das Anteilsregister selbst. In diesem Fall wird ebenfalls jährlich geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der korrekten Ausführung der Transaktionsüberwachung, der Dossierführung sowie der laufenden Weiterbildung der mit sorgfaltspflichtigen Tätigkeiten betrauten Mitarbeitenden.

Treuhänder, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Personen nach 180a-Gesetz werden in der Regel im Drei-Jahres-Rhythmus auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kontrolliert. Bei der Prüfrunde im Jahr 2016 stand erneut das individuelle Risikomanagement im Zentrum. Es umfasst u.a. die Festlegung von individuellen Kriterien zwecks Kennzeichnung und intensiver Überwachung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken. Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften prüften dabei 221 Finanzintermediäre respektive 862 Geschäftsbeziehungen. Insgesamt kam es zu 182 Beanstandungen. Diese betrafen vor allem Mängel bei der Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners und der wirtschaftlich berechtigten Person, den Geschäftsprofilen sowie den internen Weisungen.

Missbrauchsbekämpfung

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen ist bewilligungspflichtig. Die in den einschlägigen Gesetzen angeführten Dienstleistungen dürfen damit nicht ohne die entsprechenden Konzessionen gewerbmässig angeboten und erbracht werden. Die FMA bekämpft Missbräuche durch eigene Marktbeobachtung und die Prüfung von externen Hinweisen. Im

Missbrauchsfall ergreift sie die angezeigten Massnahmen wie die Aufforderung zur Herstellung des rechtmässigen Zustands oder die Erstattung von Strafanzeigen.

Die FMA veröffentlichte fünf Warnmeldungen in Fällen, in denen über eine Website versucht wurde, bewusste Täuschungen bei Anlegern hervorzurufen. Dies besonders durch Vortäuschung der Ausübung einer von der FMA bewilligten Vermögensverwaltungstätigkeit oder durch die Verwendung von praktisch identischen Firmenbezeichnungen real existierender Firmen, sogenannte Klonfirmen. Durch die Annahme der Identität einer real existierenden Gesellschaft wird versucht, Gelder entgegenzunehmen, wobei für die Investoren ein Totalverlust ihrer vermeintlichen Investitionen resultieren kann.

Die FMA warnte auf ihrer Website vor Differenzkontrakten, binären Optionen und anderen spekulativen Produkten. Die FMA stellte fest, dass vermehrt spekulative Produkte durch aggressive Praktiken im Massenmarkt und über Online-Plattformen beworben und ohne Anlageberatung an Privatanleger verkauft werden. Die FMA rät dringend davon ab, Investitionen in diese Produkte ohne Beratung und Risikoaufklärung zu tätigen.

Im Oktober 2016 veröffentlichte die FMA einen Hinweis über ein Angebot einer liechtensteinischen Gesellschaft zum Tausch von Investitionen in nachrangige Darlehen in Aktien der Gesellschaft. Die FMA hatte Grund zur Annahme, dass Kunden geschädigt werden könnten. Die FMA prüft im Rahmen des Kunden- und Reputationsschutzes auch Gesellschaften, die nicht der Aufsicht der FMA unterstellt sind. Im erwähnten Fall entschloss sich die Gesellschaft nach verschiedenen Prüfungen und Massnahmen der FMA zum Wegzug aus Liechtenstein.

Hasel, Corylus avellana

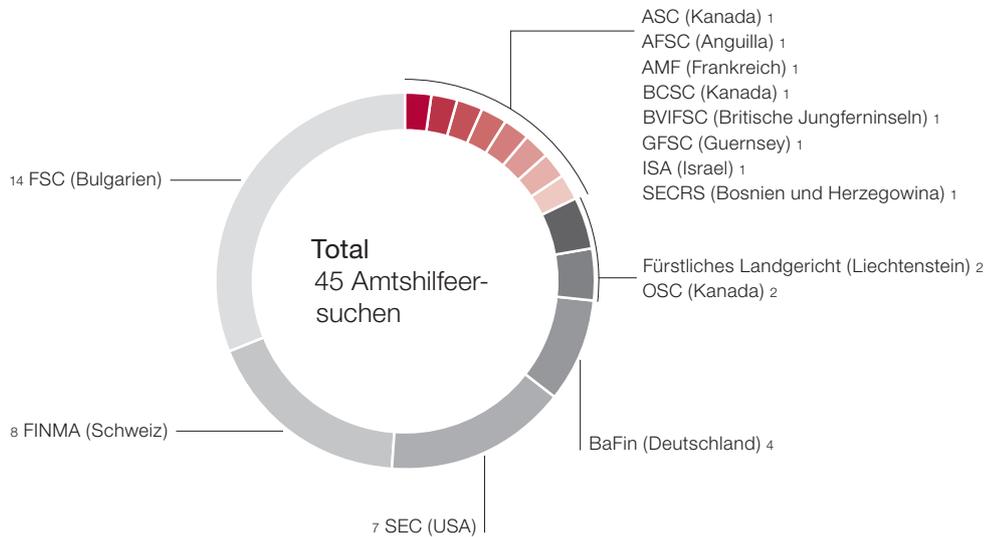
40 Jahre. Triesen, Hasaböchel. Die Hasel gehört zur Familie der Birkengewächse. Während der Mittleren Steinzeit (7000–6000 v. Chr.), war die Hasel das dominierende Gebölz in Mitteleuropa.



Die FMA hat im April 2016 auf ihrer Website eine Möglichkeit für Hinweisgeber geschaffen, der FMA tatsächliche oder mögliche Verstösse gegen Gesetze im Zuständigkeitsbereich der FMA zu melden. Die FMA hat damit ein Erfordernis der europäischen Finanzmarktregulierung umgesetzt. Die Meldungen können anonym oder unter Preisgabe der Identität an die FMA erstattet werden. Über die auf der Website zur Verfügung gestellten Kanäle ging bis Ende Dezember 2016 kein Hinweis ein. Die FMA erhält jedoch seit jeher regelmässig Hinweise von Marktteilnehmern, Kunden oder anderen Quellen, die entsprechend geprüft und für die Bekämpfung von Missbräuchen verwendet werden.

Internationale Amtshilfe

Die FMA leistet ausländischen Behörden in den Bereichen der prudenziellen Aufsicht und der Wertpapieraufsicht internationale Amtshilfe. Sie trägt damit zur Untersuchung und Aufdeckung von internationalen Fällen von Marktmissbrauch und damit zum Kundenschutz bei. 2016 wurde die FMA in 45 Fällen um Amtshilfe ersucht. Die Anzahl Ersuchen ist im internationalen Vergleich hoch. Im Berichtsjahr sind insgesamt 34 Amtshilfeersuchen ausländischer Behörden beantwortet worden.



Grafik 4
Amtshilfeersuchen nach Behörden

Im Jahr 2016 gelangten vor allem Ersuchen hinsichtlich des Verdachts des erfolgten Insiderhandels oder der Marktmanipulation an die FMA. Die umfangreichsten Fälle wurden durch die US-Börsenaufsichtsbehörde SEC an die FMA herangetragen. Zumeist handelte es sich um Fälle, zu denen bereits in vorherigen Jahren Ersuchen eingegangen waren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Laufe der Verfahren neue Hinweise zu Tage treten, die weitere Ersuchen an die FMA auslösen. Der Umfang der zu sichtenden Aktenstücke betrug in einem Fall rund 10 000 Seiten.

Bei zwei Amtshilfeersuchen gelangte die FMA zum Schluss, dass eine unrechtmässige Beweisausforschung (sog. Fishing) vorlag. Da die ausländischen Behörden die Fragen der FMA nicht zufriedenstellend beantworteten und auch die formellen Voraussetzungen für ein Ersuchen nicht vollständig erfüllt waren, wurden die beiden Verfahren stillgelegt und der Sachverhalt der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) gemeldet.

Die FMA war im Berichtsjahr vermehrt auch im Rahmen der inländischen Amtshilfe tätig. Das Fürstliche Landgericht bzw. die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft ersuchten die FMA bei anhängigen Gerichtsverfahren um die Einholung von Informationen bei ausländischen Aufsichtsbehörden. 2016 hat die FMA fünf Amtshilfeersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt.

Am 11. Dezember 2015 traten im Finanzmarktauf-sichtsgesetz (FMAG) neue Amtshilfebestimmungen in Kraft. Diese sind auf alle Ersuchen anzuwenden, die nach diesem Datum einlangen. Entsprechend war das Jahr 2016 geprägt von intensiver Umsetzungsarbeit, um eine durchgehend reibungslos funktionierende Amtshilfe sicherzustellen.

Die wesentlichen Neuerungen im Prozess betreffen die Länge des Zeitraums, in welchem ein Amtshilfeersuchen geheim gehalten werden muss (Informationssperre), sowie die Involvierung des Verwaltungsgerichtshofes. Zudem wird neu dem Informationsinhaber die Möglichkeit gegeben, in Zusammenhang mit der Übermittlung der ersuchten Unterlagen an die FMA eine Stellungnahme zum Ersuchen abzugeben, die im weiteren Verfahren gewürdigt werden muss. Das neue Verfahren ist deutlich aufwändiger und bindet deutlich mehr Ressourcen.

Anlagebetrug	5
Insiderhandel	7
Marktmanipulation	24
Ermittlungen des Landgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft	2
Bewilligungspflichtige Tätigkeit	6
Sonstige	1

*Grafik 5
Gründe für Amtshilfeersuchen*

Bewilligungen für Finanzdienstleister: Merkmal für Qualität und Sicherheit

Ziel der Aufsichtstätigkeit

Ziel der Aufsichtstätigkeit der FMA ist es, die Stabilität des Finanzplatzes und den Kundenschutz sicherzustellen sowie Missbräuche zu vermeiden und konsequent zu bekämpfen. Die Aufsicht ist effektiv, effizient, erfolgt risikobasiert und richtet sich nach internationalen Standards. Durch die Aufsicht werden Reputation und Glaubwürdigkeit sowie das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt.



*Grafik 6
System der mikroprudenziellen Aufsicht
auf Stufe Finanzintermediär*

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen bedarf einer Bewilligung der FMA Liechtenstein. Durch die Bewilligungspflicht werden Eintrittshürden in den Markt geschaffen. Sie dienen dazu, im Sinne des Kundenschutzes eine hohe Qualität der Marktteilnehmer und seriöses Geschäft sicherzustellen und solche fernzuhalten, die die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen können. Die Bewilligung ist damit ein Qualitätsmerkmal und ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt Bewilligungen, überwacht die laufende Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und entzieht nötigenfalls Bewilligungen.

Um die Bewilligungserteilung einzuleiten, muss der Finanzintermediär die notwendigen Dokumente vorlegen und nachweisen, dass er die gestellten Anforderungen erfüllt. Zu den Anforderungen zählt beispielsweise, dass der Firmensitz in Liechtenstein liegt, die mit der Verwaltung betrauten Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten oder dass das Unternehmen über genügend Kapital verfügt. Die FMA unterstützt den Gesuchsteller bei Bedarf mit Vorbesprechungen sowie mit Wegleitungen und Formularen. Die Bewilligungsvoraussetzungen für die verschiedenen Intermediärskategorien sind in den einzelnen Spezialgesetzgebungen festgelegt und richten sich nach internationalen Vorgaben.

Makro- und mikroprudenzielle Aufsicht

Die FMA betreibt eine makro- und mikroprudenzielle Aufsicht. Die makroprudenzielle Aufsicht identifiziert Risiken im Finanzsystem, bewertet sie und setzt Massnahmen zu deren Minderung. Sie ergänzt die traditionelle, mikroprudenzielle Aufsicht. Während sich diese auf die einzelnen Finanzintermediäre konzentriert und davon ausgeht, dass das Finanzsystem dann stabil ist, wenn jeder einzelne Finanzintermediär solvent ist, orientiert sich die makroprudenzielle Aufsicht an der Stabilität des gesamten Finanzsystems. Die mikroprudenzielle Aufsicht umfasst die Bewilligungserteilung, die laufende Aufsicht, den Marktaustritt, die Missbrauchsbekämpfung und das Enforcement auf Stufe Finanzintermediär. Der Begriff prudenziell kann mit umsichtig oder vorsichtig umschrieben werden.

Enforcement

Das Enforcement fasst all jene Tätigkeiten zusammen, bei denen die FMA aufgrund von Hinweisen auf Verstösse gegen Aufsichtsrecht feststellt, ob ein Verstoß effektiv vorliegt. Falls ein Verstoß vorliegt, ordnet die FMA im Rahmen des Enforcements die zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands notwendigen Massnahmen mittels anfechtbarer Verfügung an und überwacht deren Umsetzung.

Die regulatorischen Anforderungen und das wirtschaftliche Umfeld haben im Berichtsjahr zu einer Häufung von Aufsichtsfällen geführt. Per 30. September 2016 betrug die Zahl der hängigen Verfahren 82. Die Verfahren werden u.a. in den Bereichen Eigenmittel (Bank), Solvabilität (Versicherung), Klumpenrisiken, Bankgeheimnis, Risikomanagement, Transaktionsgeschäfte, Anforderungen an das Aktionariat, Gewähr des Aktionariats, Delegation (Vermögensverwaltungsgesellschaft), Bewilligungsvoraussetzungen, einwandfreie Geschäftstätigkeit, Erstellung der Jahresrechnung sowie Sorgfaltspflichten oder Meldepflichten geführt.

Im Jahr 2016 hat die FMA 18 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Anlass zu Strafanzeigen haben u.a. Verdachtsfälle auf Verstösse im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei, Insiderhandel, Marktmissbrauch oder Tätigkeiten als Finanzdienstleister ohne erforderliche Bewilligung gegeben. Sieben Anzeigen betrafen Vergehen der Arbeitgeber gegen das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, v.a. die Verletzung der Meldepflicht und der Pflicht zur Leistung von Beiträgen an die Vorsorgeeinrichtung.

Im Vermögensverwaltungsbereich konzentrierte sich das Enforcement hauptsächlich auf die Durchsetzung der organisatorischen Anforderungen. Nach über zweijähriger Übergangsfrist waren hauptsächlich die drei Kontrollfunktionen Compliance, Risikomanagement sowie interne Revision zu implementieren. Weiter war die Geschäftsführung in personeller Hinsicht so auszustatten, dass die Anforderungen nach Gesetz und Verordnung erfüllt waren. Dies führte in den meisten Fällen zu entsprechenden Korrekturmassnahmen durch die Vermögensverwaltungsgesellschaften. Vereinzelt haben die Gesellschaften entschieden, die Anforderungen nicht erfüllen zu wollen und infolgedessen auf die Bewilligung verzichtet.

Mit Verfügung vom 25. November 2016 hat die FMA der Gable Insurance AG die Bewilligung als Versicherungsunternehmen entzogen. Am 7. September 2016 hatte die FMA der Gable Insurance AG den Abschluss neuer Versicherungsverträge untersagt und am 10. Oktober 2016 einen Sonderbeauftragten zur Prüfung der finanziellen Situation sowie zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer eingesetzt. Nach der Benachrichtigung des Fürstlichen Landgerichts von der Überschuldung des Unternehmens durch den Sonderbeauftragten und dem Ausbleiben einer Kapitalaufstockung durch die Aktionärin der Gesellschaft eröffnete das Fürstliche Landgericht am 17. November 2016 das Konkursverfahren über die Gable Insurance AG. Gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz wird einem Versicherungsunternehmen bei der Eröffnung des Konkurses die Bewilligung entzogen. Die FMA informierte die Öffentlichkeit auf ihrer Website jeweils zeitnah über die einzelnen Schritte und Massnahmen.

Im Rahmen der verstärkten Integration wurde im Berichtsjahr eine Koordinationsgruppe Enforcement eingerichtet. In der Koordinationsgruppe sind Vertreter aller Aufsichtsbereiche repräsentiert. Die

Koordinationsgruppe behandelt Enforcementverfahren, verfahrensrechtliche Fragestellungen und informiert die übergeordneten Instanzen.

Ausblick

Die Gewährleistung der Finanzstabilität und des Kundenschutzes sind zentrale Ziele der FMA. In Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Risiken auf europäischer und globaler Ebene sowie des schwierigen wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds, in dem sich die Finanzmarktteilnehmer nach wie vor bewegen, muss die Aufsicht auf diese beiden Ziele fokussieren. Besondere Aufmerksamkeit verlangen dabei die Risiken aus der Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen sowie die höhere Risikobereitschaft der Marktteilnehmer.

Nach der Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften und Governance-Bestimmungen durch das neue Bankengesetz (CRD-IV-Paket) per Anfang 2016 ist Anfang 2017 die Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung (SAG) in Kraft getreten. Beide Gesetzgebungen begegnen der Too-big-to-fail-Problematik und haben eine Stärkung der Finanzstabilität zum Ziel. Das SAG weist die Funktion der Abwicklungsbehörde der FMA zu. Für jede Bank und Wertpapierfirma sind durch die FMA Abwicklungspläne zu erstellen und aktuell zu halten.

Besonders gefordert ist die FMA von der aufsichtsseitigen Umsetzung der zahlreichen Regulierungsprojekte. Die umfassenden und komplexen Regulierungen verlangen den Aufbau und die Umsetzung der entsprechenden Aufsichtskonzepte. Spezielle Bedeutung erhält dabei die Unterstützung der Aufsichtsprozesse mittels Informationstechnologie. Einen künftig höheren Aufwand in der Aufsicht generieren die Marktregulierungen. Per Anfang 2017 ist die Verantwortung über die Marktthemen im neu benannten Bereich Wertpapiere und Märkte gebündelt worden.

Im Herbst 2017 werden mit der Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes verschärfte Regeln zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung wirksam. Wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der FMA wird die Einführung der risikobasierten Sorgfaltspflichtaufsicht in der Praxis haben. Basierend auf den internationalen Vorgaben werden zudem die Sanktionsbefugnisse der FMA deutlich ausgebaut.

Erste FinTech-Unternehmen haben sich in Liechtenstein angesiedelt. Neben den Chancen, die neue Finanztechnologien bieten, muss sich die FMA mit den Risiken der darauf basierenden Geschäftsmodelle auseinandersetzen. Künftig soll die FMA das Minimumkapital von Banken und Wertpapierfirmen auf das jeweilige Risikoprofil des Unternehmens respektive seines Geschäftsmodells anpassen können, um die Eintrittshürden für FinTech-Unternehmen zu senken.

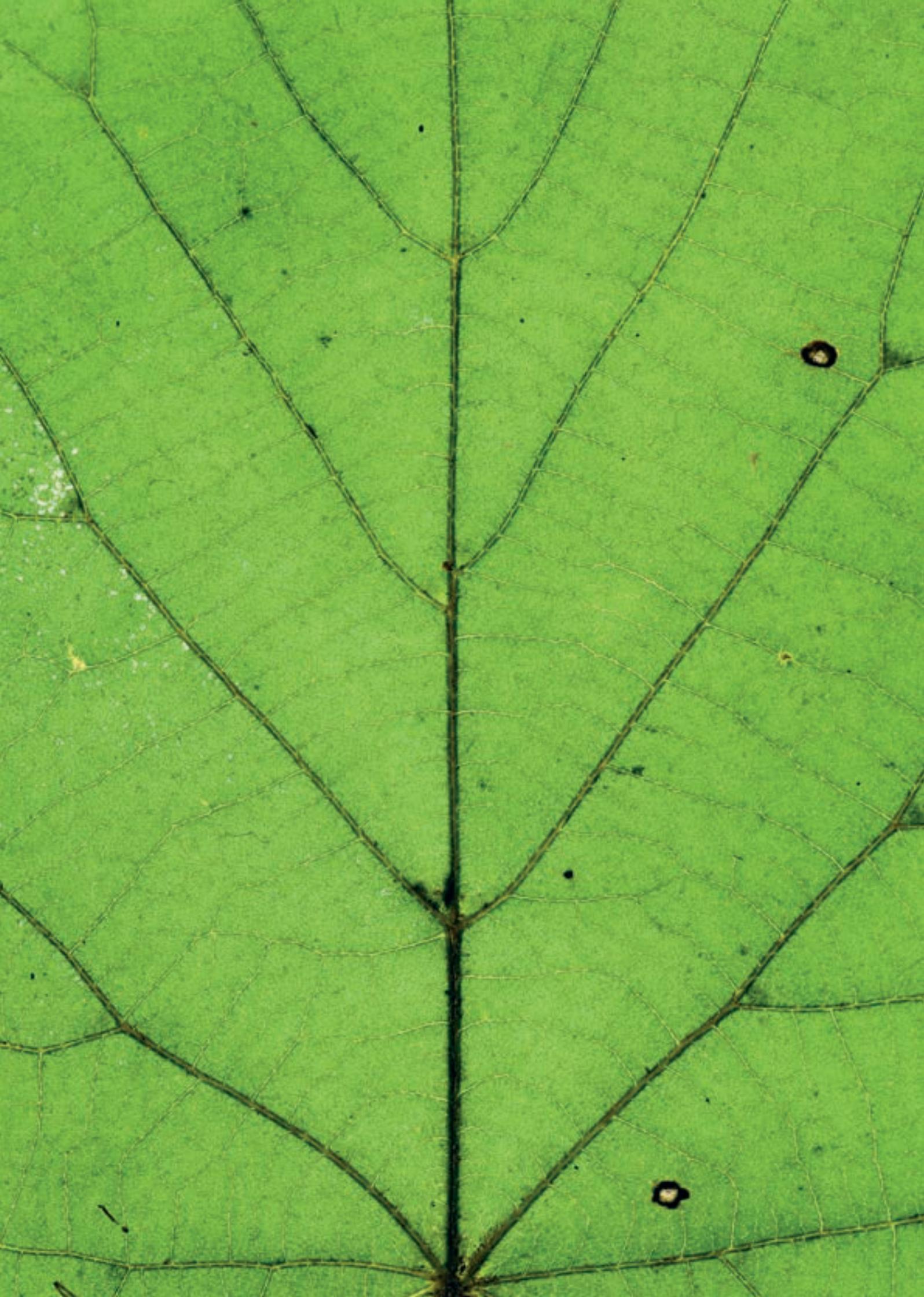
Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

Per 31. Dezember 2016 obliegt der FMA die Aufsicht und der Vollzug der nachfolgenden Gesetze einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen.

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 1 | Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz) | 17 | Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) |
| 2 | E-Geldgesetz (EGG) | 18 | Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz) |
| 3 | Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank | 19 | Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG) |
| 4 | Zahlungsdienstegesetz (ZDG) | 20 | Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) |
| 5 | Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) | 21 | Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) |
| 6 | Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG) | 22 | Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) |
| 7 | Wertpapierprospektgesetz (WPPG) | 23 | Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG) |
| 8 | Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) | 24 | Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG) |
| 9 | Investmentunternehmensgesetz (IUG) | 25 | Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) |
| 10 | Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz) | 26 | Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) |
| 11 | Treuhändergesetz (TrHG) | 27 | Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) ¹ |
| 12 | Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) | | |
| 13 | Gesetz über die Patentanwälte (PAG) | | |
| 14 | Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) | | |
| 15 | Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG) | | |
| 16 | Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) | | |

1 ab 1. Januar 2017

Sommer-Linde, Tilia platyphyllos
20 Jahre. Triesen, Hasaböchel. Die Sommer-Linde ist in Mittel- und Südeuropa heimisch, aber relativ selten wild vorkommend. Die jungen Lindenblätter sind kulinarisch beliebt und die Lindenblüte wird seit langem mit gutem Erfolg als Heilmittel verwendet.



JAHRESBERICHT 2016

REGULIE- RUNG

Verlagerung der Regulierungsarbeit auf technische Standards

Finanzstabilität: Die FMA übernimmt die Funktion als Abwicklungsbehörde

Europäisches Aufsichtssystem in den EWR-Vertrag übernommen

Verschärfung der Regeln zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Revision der betrieblichen Personalvorsorge und verstärkte Aufsicht

Spielbanken: Sorgfaltspflichtaufsicht bei der FMA

Schaffung eines neuen Wirtschaftsprüfergesetzes

Einführung des Automatischen Informationsaustauschs

Ausblick

Nachdem in den verschiedenen Sektoren des Finanzplatzes grundlegende Regulierungsprojekte umgesetzt worden sind, verlagert sich der Schwerpunkt auf die zahlreichen technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Der Regulierungsdruck bleibt damit hoch. Mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ist ein einheitlicher Rahmen für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen geschaffen worden. Die Funktion der Abwicklungsbehörde ist der FMA übertragen worden. Mit der Übernahme der EU-Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden in das EWR-Abkommen ist ein wichtiger Schritt für die Sicherung des gleichberechtigten Zugangs der Liechtensteiner Finanzplatzakteure zum EU-Binnenmarkt gemacht worden.

Verlagerung der Regulierungsarbeit auf technische Standards

Das Jahr 2016 war von einer umfangreichen Tätigkeit in der Regulierung geprägt. Mehrheitlich waren aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins EU-Finanzmarktrechtsakte in nationales Recht umzusetzen.

Zentrale Projekte waren die Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD), die Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie, der Marktmissbrauchsrichtlinie und der Verordnung sowie die weitere Umsetzung der MiFID-II-Richtlinie. Die BRRD wurde in Liechtenstein im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) realisiert.

Die Zahl der noch umzusetzenden europäischen Basisrechtsakte nimmt zwar ab, weil in den letzten Jahren zentrale europäische Regulierungsprojekte in nationales Recht umgesetzt und die Sektoren des Finanzplatzes umfassend reguliert wurden. Der Schwerpunkt verlagert sich nun aber auf die technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards. Diese sogenannten Level 2-Rechtsakte in Form von Delegierten Rechts- sowie Durchführungsrechtsakten

werden von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der jeweils zuständigen Europäischen Aufsichtsbehörde erlassen und ergänzen die Basisrechtsakte (Level 1) wie beispielsweise die BRRD.

Die Level 2-Rechtsakte sollen die kohärente Harmonisierung sowie die Bedingungen der Anwendung der EU-Finanzmarktregulierung sicherstellen. Deren Umsetzung führt zu einem grossen Aufwand bei den Finanzintermediären und der FMA. Sie enthalten weitreichende Pflichten, Prozesse und sonstige Vorgaben technischer Natur, deren Befolgung für den Erhalt des EWR-Marktzugangs für liechtensteinische Finanzintermediäre notwendig ist. Alleine im Jahr 2016 wurden im Bereich der EU-Finanzmarktregulierung mehr als 100 Level 2-Rechtsakte erlassen.

Finanzstabilität: Die FMA übernimmt die Funktion als Abwicklungsbehörde

Nachdem im Jahr 2015 mit dem revidierten Bankengesetz unter anderem höhere Eigenkapitalvorschriften für Banken eingeführt worden sind, ist Anfang 2017 das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in

Kraft getreten. Beide Gesetzgebungen begegnen der Too-big-to-fail-Problematik und haben eine Stärkung der Finanzstabilität zum Ziel. Das SAG dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Mit dem SAG ist ein einheitlicher Rahmen für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen geschaffen worden.

Die BRRD verpflichtet die EWR-Mitgliedstaaten dazu, eine nationale Abwicklungsbehörde für Banken zu schaffen und mit bestimmten Kompetenzen auszustatten. Der liechtensteinische Gesetzgeber hat diese Aufgabe der FMA übertragen. Die Integration der Abwicklungsbehörde in die Aufbauorganisation der FMA berücksichtigt die Vorgaben zu ihrer operativen Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Behörde hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2017 aufgenommen. Damit sind bestimmte konkursrechtliche Befugnisse vom Landgericht auf die Abwicklungsbehörde übergegangen.

SPEZIELLES INSOLVENZRECHT FÜR BANKEN

Banken erfüllen als Kreditgeber oder mit dem Zahlungsverkehr unverzichtbare Funktionen für die Wirtschaft. Ein Ausfall einer oder mehrerer Banken kann eine Volkswirtschaft erheblich schädigen. Während der globalen Finanzkrise mussten zahlreiche Banken mit hohen staatlichen Mitteln gerettet werden («Bail-out»). Auch ist im Insolvenzfall einer Bank aufgrund des Geschäftsmodells eine Weiterführung der Geschäfte oder einzelner systemrelevanter Funktionen kaum möglich. Deshalb sind für Banken rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen worden, um Insolvenzen zu vermeiden oder im Fall einer

Insolvenz ein effizientes Verfahren zur Abwicklung zu etablieren. Damit sollen die Volkswirtschaft, die Kunden und die öffentliche Hand geschützt werden. In Liechtenstein sind Banken tätig, die im Vergleich mit der liechtensteinischen Volkswirtschaft sehr gross und damit national systemrelevant sind.

Der Abwicklungsbehörde kommt u.a. die Aufgabe der Erstellung der Abwicklungspläne zu. Diese müssen in einer Krise unmittelbar zur Verfügung stehen, um sie abzuwenden oder zumindest möglichst schnell darauf reagieren zu können. Ein solcher Plan muss für jede Bank erstellt und regelmässig aktualisiert werden. Die Abwicklungsbehörde ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Abwicklungsziele die Abwicklungsinstrumente anzuwenden und die Abwicklungsbefugnisse auszuüben.

Ziele der Abwicklung sind vor allem die Sicherstellung der Kontinuität kritischer Funktionen einer Bank, die Vermeidung des Einsatzes öffentlicher Mittel, der Schutz der Gelder und Vermögenswerte der Kunden, die Stabilität des Finanzsystems und die Aufrechterhaltung des nationalen Zahlungsverkehrs. Angepasst an den Einzelfall kommen als Abwicklungsinstrumente das Instrument der Unternehmensveräußerung, das Instrument des Brückeninstituts, das Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten und das Bail-in-Instrument in Betracht. Zu den Grundsätzen der Abwicklung gehört, dass neben den Anteilseignern auch Gläubiger die Verluste tragen («Bail-in») und somit staatliche Rettungsaktionen vermieden werden sollen.

Die FMA übernimmt in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde damit weitere Aufgaben zur Gewährleistung der Finanzstabilität, dem Schutz der Kunden sowie zur Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Europäisches Aufsichtssystem in den EWR-Vertrag integriert

Am 30. September 2016 beschloss der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme des ersten Paketes an EU-Rechtsakten rund um die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs).

Mit der Übernahme der EU-Verordnungen zu den ESAs in das EWR-Abkommen konnte die jahrelange Blockade der Übernahme von EU-Finanzmarktrechtsakten in das EWR-Abkommen gelöst und mit dem Abbau des entstandenen Übernahmestaus begonnen werden. Die FMA erlangte mit der Übernahme den Status eines Vollmitglieds in den ESAs. Bisher hatte sie den Beobachterstatus inne.

Der institutionelle Rahmen des EWR besteht aus zwei Pfeilern. Die EU bildet mit ihren Institutionen den ersten, die EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen den zweiten Pfeiler. Das europäische Aufsichtssystem wurde im zweiten Pfeiler abgebildet. Aufgrund dieser Zwei-Pfeiler-Struktur kommt die Kompetenz zum Erlass verbindlicher Massnahmen gegenüber den nationalen Aufsichtsbehörden der EWR/EFTA-Staaten und gegenüber Finanzintermediären, die in den EWR/EFTA-Staaten ihren Sitz haben, der EFTA-Überwachungsbehörde zu. Die EFTA-Überwachungsbehörde kann aufgrund der ihr übertragenen Kompetenzen direkt auf die nationalen

Aufsichtsbehörden der EWR/EFTA-Staaten und in bestimmten Fällen, wie extremen Krisensituationen, sogar auf die Finanzintermediäre, welche in einem EWR/EFTA-Staat ihren Sitz haben, durchgreifen.

Die Kompetenz für den Erlass von Massnahmen unverbindlicher Natur, sowohl gegenüber den nationalen Aufsichtsbehörden und Finanzintermediären der EU als auch gegenüber den EWR/EFTA-Staaten, verbleibt weiterhin bei den ESAs.

Das erste Übernahmepaket umfasste auch die Richtlinie über Alternative Investmentfonds Manager (AIFMD). Liechtensteinische Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Alternative Investmentfonds (AIF) verfügen damit seit Anfang Oktober über den EU-Pass, der für die europaweite grenzüberschreitende Verwaltung und den Vertrieb von alternativen Investmentfonds notwendig ist. Der europäische Binnenmarkt umfasst 28 EU-Staaten und die EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

Verschärfung der Regeln zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Der Landtag hat im Dezember 2016 in erster Lesung über die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze beraten. Liechtenstein passt hiermit seine nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung an internationale Entwicklungen und Standards an, insbesondere an die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie. Damit soll das Risiko des Missbrauchs des liechtensteinischen Finanzplatzes zu Zwecken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung reduziert

und der Zugang der Finanzinstitute zu den internationalen Finanzmärkten auch künftig gewährleistet werden. Die Gesetzesvorlage adressiert zudem Kritikpunkte des Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL aus der jüngsten Evaluation des liechtensteinischen Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Mit der auch in Europa drastisch gestiegenen Terrorgefahr und den Enthüllungen zu den sogenannten Panama-Papieren hat die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auf den politischen Agenden hohe Priorität. Das Abwehrdispositiv Liechtensteins muss deshalb auch aus Gründen der Reputation an die verschärften internationalen Standards angepasst und konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Die Gesetzesänderungen sollen am 1. September 2017 in Kraft treten. Die FMA hat im Berichtsjahr als Mitglied der Expertengruppe der Regierung an der Gesetzesvorlage mitgearbeitet.

Sämtliche Staaten sind neu verpflichtet, eine nationale Risikobewertung hinsichtlich ihrer individuellen Risiken bezüglich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durchzuführen. Liechtenstein hat mit den Arbeiten hierzu bereits im Frühjahr 2016 unter engem Einbezug des Privatsektors begonnen. Aufgrund der jeweils sektorspezifischen Analyse generierte dieses Projekt für die FMA, weitere Behörden und die Finanzplatzteilnehmer einen hohen Aufwand.

Der im Bereich der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung bereits bekannte risikobasierte Ansatz wird mit Umsetzung der neuen internationalen Vorgaben weiter konkretisiert. Der Spielraum bei den vereinfachten Sorgfaltspflichten wird hierbei deutlich eingeschränkt. Künftig wird beispielsweise eine vollständige Befreiung von den Sorgfaltspflichten selbst im Falle von geringen Risiken nicht mehr möglich sein.

Wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der FMA wird die Einführung der risikobasierten Sorgfaltspflichten haben. Die Umsetzung dieses Aufsichtskonzepts stellt in der Praxis eine grosse Herausforderung dar. Folglich haben sich der Einsatz der Ressourcen sowie der Schwerpunkt der Kontrollen auf die Bereiche und Institute mit erhöhten Risiken zu fokussieren.

Wie bereits in anderen Finanzmarktgesetzen fordert auch die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie ein Hinweisgebersystem bei der FMA, um Meldungen von tatsächlichen oder potentiellen Gesetzesverstössen zu ermöglichen. Basierend auf den internationalen Vorgaben werden zudem die Sanktionsbefugnisse deutlich ausgebaut. Weiter sollen der FMA Sanktionsbefugnisse vom Landgericht übertragen werden. Künftig wird es zudem klare Regelungen hinsichtlich der Publikation von rechtskräftigen Entscheidungen geben.

Revision der betrieblichen Personalvorsorge und verstärkte Aufsicht

Im Mai 2016 verabschiedete der Landtag die Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Das revidierte Gesetz tritt zusammen mit der angepassten Verordnung zum BPVG in zwei Schritten am 1. Januar 2017 und am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit der Reform wurde die betriebliche Personalvorsorge als zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems an die demografischen Veränderungen, den Wandel der Lebens- und Arbeitsformen und das veränderte wirtschaftliche Umfeld angepasst und auf eine tragfähige und moderne Basis gestellt. Dafür wurde ein Bündel von Massnahmen geschnürt, das

*Berg-Ulme, Ulmus glabra
20 Jahre. Triesen, Rölfwald. Die Berg-Ulme kommt zerstreut in
Schluchtwäldern und schattigen Hangwäldern vor und ist bis in eine
Höhenlage von 1300 Metern anzutreffen.*



Altersguthaben erhöht und sowohl Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen als auch teilzeitbeschäftigte Personen besser absichert. Konkret wurden die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht auf CHF 13 920 gesenkt, der vom Jahreslohn abziehbare Freibetrag von CHF 13 920 abgeschafft, die minimalen Altersgutschriften für jeden einzelnen Arbeitnehmer auf 8% erhöht und der Beginn des Sparprozesses auf den 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres vorgezogen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Revision lag in der Stärkung der Transparenz und Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Neu sind etwa Regelungen hinsichtlich der persönlichen Integrität und fachlichen Qualifikation der Verantwortlichen einer Vorsorgeeinrichtung sowie zu Rechtsgeschäften der Vorsorgeeinrichtungen mit Nahestehenden zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte. Klare Spielregeln, die sich in andern Branchen bereits bewährt haben, halten damit auch in der betrieblichen Personalvorsorge Einzug. Damit sollen die Sicherheit der Pensionskassen erhöht und das Vertrauen der Arbeitnehmer in die zweite Säule gestärkt werden.

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen wird intensiviert. Damit wird das Vertrauen in die betriebliche Personalvorsorge gestärkt.

Das revidierte BPVG ist wie schon bis anhin als liberales Rahmengesetz ausgestaltet. Die Vorsorgeeinrichtungen und die Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern als Sozialpartner gestalten die betriebliche Vorsorge innerhalb des gesetzlichen Rahmens weiterhin selbst und können freiwillig über diesen hinausgehen. Die FMA hatte die Gesetzesvorlage im Auftrag der Regierung ausgearbeitet und die Revision in den einzelnen Phasen des Gesetzgebungsprozesses begleitet.

ZAHLEN UND FAKTEN

Die FMA veröffentlicht jährlich einen Bericht zur zweiten Säule. Die FMA beaufsichtigte Ende 2016 23 Vorsorgeeinrichtungen. Die gesamten Aktiven der Vorsorgeeinrichtungen beliefen sich Ende 2015 auf CHF 5,8 Milliarden. Sie versicherten Ende 2015 40 173 Personen. Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherten betragen im Jahr 2015 CHF 174 Millionen. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit 44%. Kapitalleistungen bei Pensionierung machten 32% aus, während für Invalidenrenten 9% der gesamten Leistungen ausbezahlt wurden. Ende 2016 lag der durchschnittliche, gewichtete Deckungsgrad der liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen auf Basis einer Schätzung bei 104,3%.

Die Vorsorgeeinrichtungen stehen unter Aufsicht der FMA. Die FMA überwacht insbesondere den Geschäftsbetrieb und überprüft die jährliche Berichterstattung. Mit der Revision des BPVG wird die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen verstärkt. Die FMA passt ihre bestehenden aufsichtsrechtlichen Prozesse konsequent an die neuen gesetzlichen Anforderungen an, um sicherzustellen, dass insbesondere die ausführlichen Transparenz- und Governance-Bestimmungen eingehalten werden.

Spielbanken: Sorgfalts- pflichtaufsicht bei der FMA

Am 1. Oktober 2016 ist das abgeänderte Geldspielgesetz in Kraft getreten. Spielbanken benötigen für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Bewilligung des Amtes für Volkswirtschaft. Im Jahr 2017 werden die ersten Bewilligungsgesuche für Spielbanken erwartet. Das Moratorium für Online-Geldspiele wurde durch die Regierung bis Ende 2019 verlängert.

Die FMA ist für die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über Spielbanken und Anbieter von Onlinegeldspielen zuständig. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens obliegt der FMA die Überprüfung des Sorgfaltspflichtkonzeptes, worin der potenzielle Spielbankenbetreiber seine Massnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung seiner aus der Sorgfaltspflichtgesetzgebung resultierenden Pflichten darlegen muss.

In der laufenden Aufsicht überprüft die FMA die Einhaltung der besonderen Vorschriften der Spielbankenverordnung zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Darunter fallen insbesondere die Identifikations- und damit zusammenhängende Dokumentationspflichten, die Transaktionsüberwachung bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte sowie die Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten, die interne Organisation und Weiterbildung im Bereich des Sorgfaltspflichtrechts, schliesslich die Registerführungspflicht bezüglich Namensschecks und Jeton-Depots und die speziellen Vorschriften für die Führung von Gästekonti. Subsidiär finden die Bestimmungen der Sorgfaltspflichtverordnung Anwendung. Im Berichtsjahr sind die notwendigen Aufsichtsprozesse eingerichtet worden.

Schaffung eines neuen Wirtschaftsprüfergesetzes

Am 21. Oktober 2016 endete die Vernehmlassungsfrist betreffend die Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG). Mit der Schaffung des WPG wird das bestehende Gesetz über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) einer Totalrevision unterzogen und gleichzeitig die EU-Abschlussprüferrichtlinie national umgesetzt. Die FMA hat in ihrer Expertenfunktion an der Ausarbeitung der Vorlage mitgewirkt.

Hauptanliegen der Gesetzesrevision sind die Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten sowie die Harmonisierung der Vorschriften über die Durchführung von Abschlussprüfungen. Damit sollen die Anforderungen an die Abschlussprüfer klarer und vorhersehbarer gestaltet und eine grössere Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Prüfer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewährleistet werden. Darüber hinaus soll die Glaubwürdigkeit geprüfter Geschäftsberichte und somit die Verlässlichkeit der Prüfungsleistung der Abschlussprüfer erhöht werden.

In inhaltlicher und struktureller Hinsicht wurde die Gesetzesvorlage an das totalrevidierte Treuhändergesetz (TrHG) angeglichen. So wurden die bestehenden Bestimmungen des WPRG analog dem TrHG strukturell neu angeordnet und wesentliche Kernelemente des TrHG wie beispielsweise die Bestimmungen zur Vertrauenswürdigkeit, zur Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen samt deren Überprüfung, zum Bewilligungsverfahren und zur Beendigung der Bewilligung in die Gesetzesvorlage übertragen. Insofern führt das WPG zu einem Ausbau der prudenziellen Aufsicht der FMA über die Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Einführung des Automatischen Informationsaustauschs

Die weltweite Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist in der Folge der Finanz- und Schuldenkrise zu einem wichtigen und breit verfolgten Anliegen der Weltgemeinschaft geworden. Liechtenstein hat sich im Rahmen seiner Finanzplatzstrategie früh zum neuen OECD-Standard für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen, dem sogenannten Automatischen Informationsaustausch (AIA), bekannt. Als sogenannter Early Adopter des Standards wird Liechtenstein erstmals im Jahr 2017 mit Staaten der Europäischen Union Daten über Finanzkonten für Steuerzwecke austauschen. Massgebend hierfür sind die Finanzinformationen des Steuerjahres 2016. Liechtenstein setzt in einem zweiten Schritt den AIA mit 32 weiteren Partnerländern um.

Die Finanzinstitute melden im Rahmen des AIA ihrer nationalen Steuerbehörde Informationen über ihre Kunden mit steuerlicher Ansässigkeit in den jeweiligen AIA-Partnerstaaten und deren Finanzkonten. Die Steuerbehörde tauscht diese Daten anschliessend mit den Steuerbehörden der Partnerstaaten aus. Die Daten erlauben es den Steuerbehörden, die Erfüllung der Steuerpflicht ihrer Steuerpflichtigen zu verifizieren.

Die Verantwortung für die Implementierung des AIA obliegt in erster Linie der Steuerverwaltung. Der AIA hat aber auch Auswirkungen im Tätigkeitsbereich der FMA. So birgt die Umsetzung des AIA bei den Finanzintermediären beispielsweise operationelle Risiken. Diese können etwa darin bestehen, dass aufgrund der Komplexität der Vorschriften und der technischen Systeme unvollständige oder nicht die geforderten Daten übermittelt werden. Das Risikomanagement muss dies angemessen berücksichtigen und Massnahmen zur Mitigation vorsehen.

Ferner gilt es hervorzuheben, dass sich die Finanzinstitute bei der Identifikation der meldepflichtigen Personen unter anderem auf jene Informationen stützen dürfen, welche aufgrund der Vorgaben des Sorgfaltpflichtgesetzes (SPG) zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuholen sind. Aufgrund der neuen internationalen Vorgaben betreffend die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen haben sich hier zahlreiche Auslegungsfragen seitens der Finanzinstitute ergeben, für deren Klärung die FMA zuständig ist (siehe FMA-Mitteilung 2015/7). Für die Überwachung der Einhaltung des SPG ist die FMA verantwortlich. Die SPG-Compliance wird vor allem durch entsprechende Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Damit trägt auch die FMA indirekt laufend dazu bei, dass die Datenqualität für den AIA sichergestellt wird.

Ausblick

Die legislative Umsetzung europäischer Finanzmarktregulierungen und deren aufsichtsseitige Implementierung wird die FMA aufgrund ihrer Menge und Komplexität stark fordern. Trotz der Verlagerung des Schwerpunkts der Arbeiten auf die technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards sind mit der Einlagensicherungsrichtlinie, der Versicherungsvertriebsrichtlinie, der Zahlungsdienstrichtlinie, der 4. EU-Geldwäscherichtlinie oder des MiFID-II- sowie des Marktmissbrauchspakets auch auf Ebene der Basisrechtsakte weitere umfangreiche Regulierungsprojekte umzusetzen. Hinzu kommen zahlreiche Leitlinien und Empfehlungen auf Stufe der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs).

Mit der Übernahme der EU-Verordnungen zu den ESAs in den EWR-Vertrag im Jahr 2016 werden einerseits stufenweise weitere EU-Finanzmarktrechtsakte in den EWR-Vertrag eingebunden werden können. Dies ist im Hinblick auf die Homogenität der Finanzmarktregulierung im EWR und den Zugang zum Binnenmarkt von grosser Bedeutung. Andererseits erwachsen Liechtenstein Pflichten im Bereich der makroprudenziellen Aufsicht.

Die bereits umgesetzten und die noch umzusetzenden Finanzmarktregulierungen enthalten erweiterte Aufgabengebiete für die FMA, erhöhte Meldepflichten für die Finanzintermediäre, die Anforderung von Hinweisgebersystemen oder verschärfte Sanktionenregimes. Die Intensität der Aufsicht wird damit generell erhöht. Zusätzlich hat die Europäische Kommission für den Bankensektor bereits Entwürfe zur

Abänderung des CRD-IV-Pakets sowie der BRRD vorgestellt und damit den Grundstein für die Anpassung dieser beiden grossen, erst kürzlich umgesetzten regulatorischen Grundlagen gelegt.

Der europäische Regulator beschäftigt sich zusehends stärker mit der Frage der Regulierung neuer Finanztechnologien. Die FMA ist durch ihre Integration in die ESAs in diese Arbeiten involviert und verfolgt die Entwicklungen mit dem Ziel, Liechtenstein als FinTech-Standort mit attraktiven regulatorischen Rahmenbedingungen und Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu positionieren.

Der europäische Regulator beschäftigt sich zusehends stärker mit der Frage der Regulierung neuer Finanztechnologien. Die FMA verfolgt diese Arbeiten eng.

JAHRESBERICHT 2016

AUSSEN- BEZIE- HUNGEN

Die FMA ist Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden

Arbeitsgespräche in den USA, Hongkong und Singapur

FMA und Jersey FSC unterzeichnen Zusammenarbeitsvereinbarung

Nationale Aussenbeziehungen

Bilaterale Zusammenarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Globale Zusammenarbeit

Ausblick

Mit der Übernahme der EU-Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden in das EWR-Abkommen hat die FMA den Status eines Vollmitglieds in der EBA, ESMA und EIOPA erlangt. Die volle Integration stärkt die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde und ist wichtig für die Gewährleistung des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt. Die FMA und die Jersey Financial Services Commission (FSC) haben ein Memorandum of Understanding abgeschlossen. Mit der Vereinbarung stärken die beiden Behörden ihre bilaterale Zusammenarbeit.

Die FMA ist Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden

Die FMA Liechtenstein erlangte im Oktober die Vollmitgliedschaft bei der in London angesiedelten Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der in Frankfurt ansässigen Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Paris.

Bisher verfügte die FMA über den Beobachterstatus in den drei Aufsichtsbehörden. Die Übernahme der EU-Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) in das EWR-Abkommen ebnete den Weg zur vollen Mitgliedschaft. Die Verordnungen waren Bestandteil des ersten Pakets an EU-Rechtsakten, dessen Übernahme der Gemeinsame EWR-Ausschuss in das EWR-Abkommen Ende September 2016 beschlossen hatte.

Die volle Integration in die ESAs stärkt die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde auf europäischer und auf globaler Ebene. Sie ist wichtig für den Zugang liechtensteinerischer Finanzmarktteilnehmer zu den ausländischen Märkten. Die FMA verfügt über dieselben Rechte und Pflichten wie die nationalen Aufsichtsbehörden

der Europäischen Union. Da Liechtenstein nicht EU-Mitglied ist, verfügt die FMA jedoch über kein Stimmrecht in den Gremien der ESAs.

Die FMA nimmt Einsitz im jeweiligen Rat der Aufseher (Board of Supervisors) und ist in für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen aktiv vertreten. Neben den aus der Mitgliedschaft entstehenden Rechten wie der Teilnahme an allen Sitzungen und dem Anhörungsrecht zu allen Themen sowie dem Zugang zu Daten und Know-how der Behörden entstehen der FMA auch Pflichten. Diese beinhalten neben umfassenden periodischen Meldepflichten von Finanzmarktdaten und anlassbezogenen Informationspflichten auch die Teilnahme an regelmässigen Peer-Reviews. Mit diesem Kontrollinstrument wird die einheitliche Umsetzung und Anwendung von EU/EWR-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden überprüft.

Arbeitsgespräche in den USA, Hongkong und Singapur

Der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsleitung führten im Berichtsjahr Arbeitsgespräche in für den Finanzplatz Liechtenstein bedeutenden Ländern. Mit der Beziehungspflege und

dem Austausch auf hoher Ebene soll das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein bei wichtigen Entscheidungsträgern gefördert und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden. Diese Interessenvertretung ist nur dank den in langjähriger Arbeit aufgebauten bilateralen Kontakten der FMA sowie dem ausgezeichneten Netzwerk und den Diensten der liechtensteinischen Botschaften und Honorarkonsulate möglich.

Der asiatische Markt ist ein Wachstumsmarkt mit steigender Bedeutung für Liechtensteins Finanzintermediäre.

Im Juni 2016 sind in Washington Gespräche mit der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC), der US-Notenbank (Fed), der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) und der Inter-American Development Bank (IADB) geführt worden. Zusätzlich fand ein Treffen mit persönlichen Mitarbeitern von Mitgliedern des Ausschusses für Finanzdienstleistungen des Repräsentantenhauses des amerikanischen Kongresses statt sowie ein Empfang auf der liechtensteinischen Botschaft in Washington.

Im September 2016 sind Gespräche in Hongkong und Singapur geführt worden. Der asiatische Markt ist ein Wachstumsmarkt mit steigender Bedeutung für Liechtensteins Finanzintermediäre. Jedoch sind bisher nur wenige liechtensteinische Akteure auf den asiatischen Märkten aktiv. Insbesondere in Hongkong und China existieren hohe Hürden für den Marktzugang. Durch die Gespräche mit den nationalen Aufsichtsbehörden konnten wesentliche Fragen in Bezug auf die Beaufsichtigung von grenzüberschreitend tätigen Finanzintermediären adressiert werden.

Mit den Treffen mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA), der Securities and Futures Commission (SFC) und der Monetary Authority of Singapore (MAS) stärkte die FMA die bilateralen Beziehungen mit den ausländischen Partnerbehörden. Auf dem Programm standen weitere Treffen mit dem Finanzsekretär Hongkongs, dem Honorarkonsul für Liechtenstein in Hongkong und Vertretern der Nationalen Universität Singapur sowie liechtensteinischen Finanzintermediären.

FMA und Jersey FSC unterzeichnen Zusammenarbeitsvereinbarung

Die FMA Liechtenstein und die Jersey Financial Services Commission (FSC) haben am 11. August 2016 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Mit der Vereinbarung stärken die beiden Behörden ihre bilaterale Zusammenarbeit. Das MoU schafft eine Grundlage für Konsultationen, Kooperation und Koordination zwischen der FMA und der FSC und bekräftigt das gute Verhältnis zwischen beiden Partnern.

Die FMA und die FSC kommen mit der Unterzeichnung des MoU auch einer generellen Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum verstärkten Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nach. Die FSC ist verantwortlich für die Regulierung und die Aufsicht über den Finanzsektor von Jersey. Mit einer Fläche von 120 km² (Liechtenstein 160 km²) ist Jersey die grösste Insel im Ärmelkanal und zählt rund 103 000 Einwohner.

*Stiel-Eiche, Quercus robur
Über 100 Jahre. Mauren, Birka. Auch Sommereiche oder Deutsche Eiche genannt.
Dieser majestätische Baum kommt in fast ganz Europa vor. Die Stiel-Eiche wird bis
zu 1000 Jahre alt. Die Rinde wird auch für Arzneimittel verwendet.*



Nationale Aussenbeziehungen

Die FMA pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Regierung, dem Landtag, den Behörden und den Berufs- und Branchenverbänden. Diese Austauschbeziehungen gestalteten sich aufgrund der hohen Anzahl von Regulierungsprojekten im Berichtsjahr besonders intensiv.

Ein grosses Anliegen der FMA ist die Weitergabe von Wissen in den Bereichen Regulierung und Aufsicht. Die FMA pflegt dazu eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein. Spezialisten der FMA sind an verschiedenen Fachveranstaltungen der Universität als Referenten aufgetreten oder als Dozierende in Studiengängen. Stark involviert ist die FMA in den Zertifikatslehrgang Compliance Officer. Die FMA fördert auch Auftritte ihrer Spezialisten an Fachveranstaltungen ausserhalb des universitären Umfelds. Grossen Wert legt die FMA auf die Weitergabe von Know-how an die Marktteilnehmer. Sie nutzt hierfür die Plattformen der Berufs- und Branchenverbände sowie der Behörden und weiteren Institutionen oder organisiert eigene Workshops und Fachveranstaltungen für die Marktteilnehmer.

In Kooperation mit dem Verein fintech.li und unter der Schirmherrschaft der Regierung hat die FMA die FinTech-Konferenz 2016 organisiert. Sie fand Ende September in Schaan mit fast 200 Teilnehmern statt.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Beziehungen der FMA zu ausländischen Aufsichtsbehörden haben sich intensiviert. Ein Grund dafür ist der Trend zur Internationalisierung des Finanzplatzes Liechtenstein. Einerseits beteiligen sich vermehrt Investoren insbesondere aus dem aussereuropäischen Raum an liechtensteinischen Unternehmen, andererseits verstärken liechtensteinische Intermediäre ihre Präsenz im Ausland. Weiter haben höhere formelle Anforderungen in der Gruppenaufsicht zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden geführt sowie Aufsichtsfälle, in denen aufgrund von geschäftlichen Aktivitäten des liechtensteinischen Finanzintermediärs im Ausland die Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden notwendig war.

Im November 2016 haben die Spitzen der Aufsichtsbehörden Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins in Vaduz über Entwicklungen in der Finanzmarktaufsicht diskutiert. Das traditionelle Treffen der deutschsprachigen nationalen Finanzmarktaufsichten findet jährlich in einem der vier Länder statt. Schwerpunktthemen waren der Umgang mit FinTech-Geschäftsmodellen und die Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor. Die FMA nahm ebenfalls am Treffen der deutschsprachigen Abschlussprüferaufsichtsbehörden teil. Diskutiert wurden die europäischen Entwicklungen zur Abschlussprüferregulierung und die Auswirkungen auf die nationale Aufsicht. Aufgrund der engen Verflechtungen zwischen dem liechtensteinischen und dem schweizerischen Finanzplatz fand auch ein regelmässiger Austausch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA statt.

Europäische Zusammenarbeit

Nachdem im Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich zentrale Regulierungsvorhaben in Kraft getreten sind, verlagert sich der Fokus der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) verstärkt auf die Kontrolle der aufsichtsseitigen Umsetzung bei den nationalen Aufsichtsbehörden. Die ESAs haben die Aufgabe, für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich zu sorgen. Damit soll eine einheitliche Aufsichtspraxis sichergestellt werden.

Ein dafür wichtiges Instrument sind die sogenannten Peer Reviews. Dabei prüfen die ESAs per Fragebogen oder vor Ort die Aufsichtswahrnehmung, die personelle Ausstattung der Behörden und die IT-Systeme. Im Berichtsjahr wurden u.a. Peer Reviews durchgeführt zum Meldewesen der Banken, zum Genehmigungsprozess von Wertpapierprospekten, zu den MiFID-Anforderungen an die Compliance-Funktion und zu MiFID best execution. Ein Peer Review zur Aufsicht über Schlüsselfunktionen in Versicherungsunternehmen war Ende Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

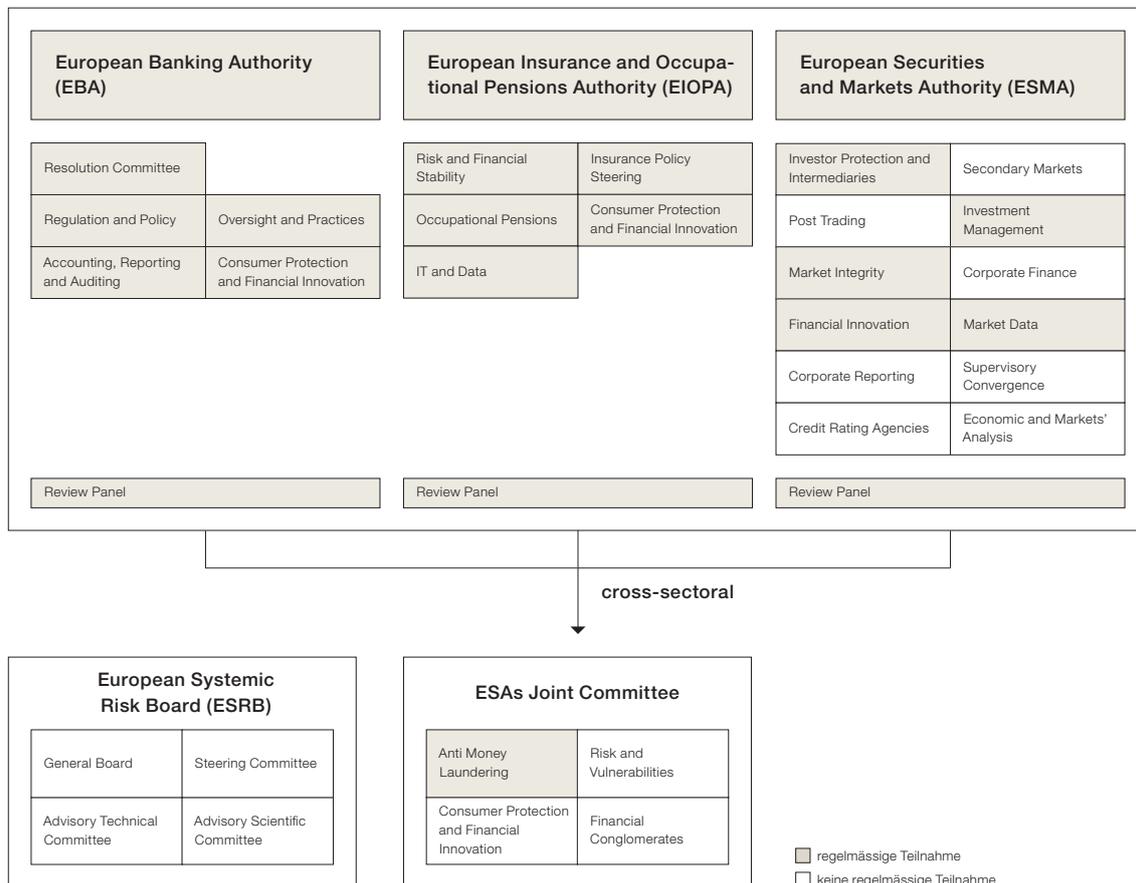
Die FMA arbeitet in für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen aktiv mit. So auch in den neu geschaffenen Steuerungskomitees (Insurance Policy Committee, Risk and Financial Stability Committee) bei EIPOA und dem Market Data Standing Committee von ESMA für die Erfüllung der Meldeanforderungen im Bereich der Marktaufsicht.

Das Subcommittee on Anti Money Laundering (AMLC) ist als Unterausschuss der ESAs mit dem Thema der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung betraut. Im Rahmen der Umsetzung der 4. Geldwäschereirichtlinie verabschiedete und publizierte das AMLC im November 2016 die Leitlinie zur risikobasierten Aufsicht. Sie gibt die einheitlichen Grundsätze hinsichtlich der Anforderungen an eine risikobasierte Aufsicht vor. Weiter erarbeitet das AMLC die Leitlinie zu den Risikofaktoren. Diese soll dazu dienen, den Sorgfaltspflichtigen relevante Faktoren zur Verfügung zu stellen, die es ihnen erlauben, ihre Geschäftsbeziehungen hinsichtlich des Geldwäschereirisikos zu beurteilen. Basierend auf dieser Risikobeurteilung sind vereinfachte bzw. verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden. Die FMA ist in diesem Unterausschuss aktiv vertreten.

Die FMA war als Mitglied der Europäischen Gruppe für Inspektionen bei Abschlussprüfern (EAIG) an den Plenartreffen vertreten. Die EAIG ist im Zuge der Inkraftsetzung der EU-Abschlussprüferregulierung per Oktober 2016 durch den neu geschaffenen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen (Committee of European Audit Oversight Bodies, CEAOB) ersetzt worden. Das CEAOB fungiert als Beratungsausschuss der Europäischen Kommission, an dessen Arbeitsprogrammen die FMA aktiv und an den Plenarsitzungen als Beobachterin beteiligt ist. Zentrale Aufgaben des CEAOB sind die Verbesserung der Qualität bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie die Schaffung eines einheitlichen europaweiten Aufsichtsstandards zur Durchführung von Inspektionen.

AUSSENBEZIEHUNGEN

FMA-Geschäftsbericht 2016



Grafik 7
Zusammenarbeit in
Europäischen Aufsichtsbehörden

Globale Zusammenarbeit

Liechtenstein ist Mitglied bei MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats hinsichtlich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Seit vier Jahren ist ein Mitarbeiter der FMA als wissenschaftlicher Experte für diesen Ausschuss tätig. In seiner Rolle als Experte hat er im

Berichtsjahr die Funktion als sogenannter Reviewer, für den auch für Liechtenstein relevanten Prüfbericht der Isle of Man übernommen. Dieser Bericht wurde im Rahmen des Dezember-Plenums diskutiert und verabschiedet. Anlässlich der ersten Diskussion eines Prüfberichts eines Finanzplatzes unter dem neuen Standard wurde deutlich, dass die Messlatte bei der Überprüfung der Einhaltung der internationalen Standards hoch liegt.

Die FMA vertritt in ihrer Eigenschaft als Revisionsaufsichtsbehörde Liechtenstein im internationalen Forum unabhängiger Revisionsaufsichtsbehörden (IFIAR). Zweck dieses Forums ist der fachliche Austausch über die Abschlussprüfung zwischen den Mitgliedern, mit globalen Netzwerk-Prüfungsgesellschaften sowie internationalen Standardsettern. Die FMA wird dem Multilateralen Memorandum of Understanding (MMoU), einer Absichtsvereinbarung zur Zusammenarbeit unter den IFIAR-Mitgliedern, beitreten. Die Unterzeichnung des MMoU ist für den April 2017 vorgesehen.

«Wir sorgen dafür, in Liechtenstein und im Ausland als kompetente und verlässliche Aufsichtsbehörde anerkannt zu sein.» Leitbild der FMA

Mit dem Beitritt wird die Zusammenarbeit zwischen den Revisionsaufsichtsbehörden auf globaler Ebene gestärkt. Im Fokus der Vereinbarung stehen auch der Know-how-Transfer und die nachhaltige Praktizierung einer den internationalen Gepflogenheiten angelehnten grenzüberschreitenden Aufsicht. Die FMA ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Förderung kleinerer bzw. junger Revisionsaufsichtsbehörden (SRTF) aktiv in die Arbeit des IFIAR eingebunden.

Die FMA ist Mitglied der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS). Ein Experte der FMA engagierte sich im Unterausschuss des Financial Stability Committee (FSC) und hatte das Amt des Vizepräsidenten der Arbeitsgruppe für Macroprudential Policy and Surveillance (MPSWG) inne.

Ausblick

Mit der Vollmitgliedschaft in den Europäischen Aufsichtsbehörden hat die FMA ihre europäische Integration weiter gestärkt. Die wichtige Mitarbeit in den für Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen wird damit aufgewertet.

Mit dem hohen Stellenwert, welcher der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung auf europäischer und globaler Ebene beigegeben wird, ist die aktive Mitarbeit der FMA bei MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats, von besonderer Bedeutung. Zwei Mitarbeitende der FMA sind zusätzlich als Experte und Assessorin in den Länderprüfungen tätig. Ein wirksames und den internationalen Standards entsprechendes Abwehrdispositiv ist für die gute Reputation des Finanzplatzes entscheidend.

Die bilateralen Beziehungen mit ausländischen Aufsichtsbehörden gewinnen durch den Trend zur Internationalisierung des liechtensteinischen Finanzplatzes weiter an Gewicht. Der hohe Grad der Integration der FMA auf europäischer und globaler Ebene bildet für diese Zusammenarbeit sehr gute Voraussetzungen.

Im Jahr 2017 sind verschiedene Arbeitstreffen in für Liechtenstein wichtigen Ländern geplant. Mit der Beziehungspflege und dem Austausch auf hoher Ebene soll das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein bei wichtigen Entscheidungsträgern gefördert und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden.

JAHRESBERICHT 2016

UNTER- NEHMEN

Führungswechsel im Aufsichtsrat

Digitale Transformation der FMA

Aufbauorganisation

Corporate Governance

Finanzierung der FMA

Ausblick

Organigramm

Organe

Die Digitalisierung bringt für die Aufsichtsbehörden tiefgreifende Veränderungen mit sich. Die FMA erachtet sie als Instrument, sich als Behörde weiterzuentwickeln, die Unternehmensprozesse so effizient und effektiv wie möglich auszugestalten und eine wirksame risikobasierte Aufsicht sicherzustellen. Mit der Bündelung der Marktthemen im Bereich Wertpapiere und Märkte und der Integration der Abwicklungsbehörde sind im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die organisatorischen Anpassungen per Anfang 2017 getroffen worden.

Führungswechsel im Aufsichtsrat

Im August 2016 gab Dr. Urs Philipp Roth-Cuony bekannt, dass er das Präsidium des Aufsichtsrates mit Ablauf seiner Mandatsperiode auf Ende Jahr zurückgeben und in den Ruhestand treten werde. Er hatte das Präsidium Anfang 2012 übernommen. Vor Medienvertretern sagte er, die FMA sei eine gut aufgestellte Aufsichtsbehörde, die auf nationaler und internationaler Ebene als glaubwürdige und wirksame Aufsichtsbehörde anerkannt sei. Die FMA könne auf einen breiten Rückhalt im Land zählen. Dieser beruhe auf der Überzeugung, dass eine starke Aufsichtsbehörde dem Land und dem Finanzplatz am besten diene.

Mit der digitalen Transformation des Finanzsektors, neuen Finanztechnologien, der Internationalisierung des Finanzplatzes sowie der steigenden Komplexität und dem wachsendem Aufgabenportfolio in der Finanzmarktaufsicht stehe die FMA vor grossen Herausforderungen, sagte der Aufsichtsratspräsident. Diese könnten nur mit ausreichend und qualifiziertem Personal bewältigt werden. Die Sicherung der Personalressourcen sei deshalb ein strategisch zentrales Ziel für den Aufsichtsrat.

Im November 2016 wählte die Regierung den Vizepräsidenten Prof. Dr. Roland Müller per Anfang 2017 zum neuen Präsidenten des Aufsichtsrats. Die Mandatsperiode dauert bis Ende 2019 mit Option der Wiederwahl bis Ende 2021. Roland Müller, Staad (CH), amtierte seit Anfang 2010 als Vizepräsident. Im Rahmen der Reorganisation der FMA im Jahr 2010 hatte er massgeblich zur Neuausrichtung und zur erfolgreichen Positionierung der FMA beigetragen. Roland Müller ist Spezialist für Corporate Governance und Risikomanagement, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung. Er ist als Anwalt sowie als Dozent u.a. an der Universität St. Gallen, der Universität Bern und der Universität Liechtenstein tätig.

Am 1. Januar 2016 trat Jürg Meier, Eschen, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats an. Die Regierung hatte ihn im Dezember 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Mandatsdauer beträgt fünf Jahre. Er trat die Nachfolge von Bernhard Lampert an. Jürg Meier verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung im Bereich des Private Banking und der Vermögensverwaltung. Er führt ein Vermögensverwaltungsunternehmen in Liechtenstein.

Mit der Wahl von Vizepräsident Prof. Dr. Roland Müller zum neuen Präsidenten des Aufsichtsrats war eine Vakanz im Aufsichtsrat neu zu besetzen. Die Regierung wählte im November 2016 Michèle Borgeaud, Altendorf (CH), per Anfang 2017 zum

Mitglied des Aufsichtsrats. Im Dezember ernannte sie der Aufsichtsrat der FMA zur Vizepräsidentin. Michèle Borgeaud verfügt über grosse Erfahrung im Bankenbereich und bekleidete Führungspositionen in verschiedenen Bereichen bei einer Schweizer Grossbank. Ferner war sie als Consultant für ein internationales Beratungsunternehmen in Paris tätig und arbeitete für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in London. Michèle Borgeaud ist Gründerin und Inhaberin eines Coaching- und Beratungsunternehmens in der Schweiz.

Digitale Transformation der FMA

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung haben sich an einem Strategietag mit der digitalen Transformation befasst. Die FMA ist von der Digitalisierung in zweierlei Hinsicht betroffen: Einerseits verändern sich die Unternehmen unter Aufsicht der FMA und ihre Geschäftsmodelle. Die FMA überwacht einen zunehmend digital funktionierenden Finanzsektor, in dem neue Risiken auftreten. Die FMA muss den digitalen Finanzdienstleister, seine Geschäftsmodelle und die Risiken kennen und verstehen. Andererseits ist die FMA selbst von der Digitalisierung erfasst, etwa in der zeitnahen Verarbeitung und gezielten Auswertung von grossen Datenmengen der Finanzintermediäre in der risikobasierten Aufsicht oder der Automatisierung von Aufsichtsprozessen.

Die FMA misst dieser Transformation hohe strategische Bedeutung zu. Sie erachtet die Digitalisierung als Instrument, sich als Behörde weiterzuentwickeln und die Unternehmensprozesse so effizient und effektiv wie möglich auszugestalten. Der Einsatz von digitalen Technologien ist für die FMA ein geeignetes

und notwendiges Instrument, um die Wirksamkeit der Aufsicht zu stärken und die steigenden Anforderungen an die Aufsicht im internationalen Kontext mit einem vertretbaren Aufwand auch künftig bewältigen zu können.

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2010 eine umfassende IT-Strategie verabschiedet. Sie wurde seither schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt und bildet ein geeignetes Fundament für die digitale Transformation. Die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation der digitalen Reife der FMA hat zu einem grossen Teil gute Ergebnisse geliefert. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert jedoch weitere Massnahmen wie die konsequente Ausrichtung der IT-Strategie auf die Digitalisierung und damit verbundene Investitionen in IT-Lösungen. Ebenso bedeutend ist der Faktor Mensch: Die Mitarbeitenden müssen über digitale Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen und damit entsprechend ausgebildet werden. Zudem muss eine Unternehmenskultur geschaffen werden, welche die Digitalisierung und damit verbundene veränderte Arbeitsweisen trägt.

Eine besondere Herausforderung der Digitalisierung ist der Umgang mit rasant steigenden Datenmengen, die durch umfassende Regulierungen und Meldepflichten sowie durch digitale Geschäftsmodelle der Finanzintermediäre entstehen. Die über das Meldewesen eingehenden Daten der Finanzintermediäre müssen aufbereitet und gezielt im Hinblick auf die Durchsetzung des Aufsichtsrechts ausgewertet werden. Als Schnittstelle zwischen Finanzintermediär und den Europäischen Aufsichtsbehörden muss die FMA zudem einen reibungslosen Austausch von Meldedaten sicherstellen. Die zunehmende Abhängigkeit von IT-Systemen birgt auch Risiken, welche die FMA in ihrem eigenen Risiko-Management berücksichtigen muss.

Über diese Plattform erfüllen die Finanzintermediäre ihre Reportingpflichten effizient und sicher. Im Berichtsjahr ist eine IT-Lösung zur Auswertung der Meldedaten und die Weitergabe ausgewählter Daten an die Europäischen Aufsichtsbehörden implementiert worden. Ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung war der Entscheid, alle ein- und ausgehenden Dokumente sowie die Tagesarchive zu digitalisieren. Entsprechend wird eine Scanning-Lösung implementiert, die auch die Anbindung an Systeme wie das Dokumentenmanagement-System umfasst. Im Berichtsjahr sind ebenfalls die Arbeiten für ein Mitarbeiterportal gestartet worden. Es soll als strategisches Instrument für die interne Kommunikation dienen, die Integration fördern sowie die digitale und mobile Arbeitsweise unterstützen. Schliesslich ist im Jahr 2016 die Bearbeitung der eingehenden Rechnungen digitalisiert worden.

Aufbauorganisation

Der Aufsichtsrat beschloss, die Verantwortung für die Marktthemen zu bündeln und sie per Anfang 2017 dem Bereich Wertpapiere zuzuordnen. Die Bezeichnung lautet neu Bereich Wertpapiere und Märkte (WPM). Der Bereich WPM ist bei den Marktthemen zuständig für die Regulierung, die Implementierung der Aufsichtsprozesse und die Basisaufsicht der Markt Aspekte, insbesondere die Datenvalidierung, sowie die Koordination zwischen den Aufsichtsbereichen der FMA. Mit der neuen Organisation werden Synergien genutzt und Anforderungen des europäischen Regulators in diesem wachsenden Aufgabengebiet erfüllt.

Mit der Verabschiedung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) im Herbst 2016 hat der Gesetzgeber der FMA die Funktion der Abwicklungsbehörde für Banken und Wertpapierfirmen übertragen. Die Abwicklungsbehörde muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben operativ unabhängig von anderen Organisationseinheiten der FMA handeln können und es dürfen keine Interessenkonflikte zwischen der Abwicklungstätigkeit und den sonstigen Tätigkeiten der FMA auftreten. Zu diesem Zweck ist eine eigene Abteilung geschaffen worden, die direkt der Geschäftsleitung als Abwicklungsausschuss, ohne Stimmrecht für den Vertreter des Bereichs Banken, unterstellt ist und deren Personal keinem der vier operativen Aufsichtsbereiche der FMA angehört. Die Abwicklungsbehörde hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2017 aufgenommen.

ÜBER 1000 SITZUNGEN MIT KUNDEN

Im Jahr 2016 haben in der Kundenzone 1073 Sitzungen stattgefunden. Die FMA ist eine zugängliche und dienstleistungsorientierte Behörde. Eine starke Zunahme war bei Gesprächen zwischen der FMA und Anbietern von Geschäftsmodellen im Bereich der neuen Finanztechnologien zu verzeichnen.

Corporate Governance

«Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein»

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein erklären gemeinsam, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

Integrales Risikomanagement- und Kontrollsystem

Die Arbeit einer Finanzmarktaufsichtsbehörde ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS) sind deshalb wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen.

Im Jahr 2016 wurden diese Instrumente konsequent weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Thematik der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle in das bestehende System aufgenommen. Im Kontext des IKS entstand zudem eine einheitliche Definition der Kernprozesse der Aufsicht. Damit sollen Synergien genutzt und die internen Standards weiter erhöht werden. Ein weiterer Schwerpunkt betraf den Themenkomplex Compliance Management System (CMS). Die FMA hat ihr CMS einer internen Prüfung unterzogen und Optimierungen vorgenommen. Schliesslich wurde das interne Schulungsprogramm mit Grundlagenschulungen zu verschiedenen Corporate-Governance-Themen ergänzt.

Finanzierung der FMA

Im Herbst 2016 beschloss der liechtensteinische Landtag eine Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG). Der Staatsbeitrag zur Finanzierung der FMA wird für den Zeitraum von 2017 bis 2019 weiterhin max. CHF 5 Millionen pro Jahr betragen. Der Landtag schrieb damit die seit dem Jahr 2014 geltende Regelung des Staatsbeitrages fort. Der Landtag beschloss punktuelle Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Fondsindustrie. So wurden einzelne Abgabengrenzen und Gebühren reduziert. Schliesslich wurden Redaktions- bzw. Systemfehler des Finanzierungsmodells behoben und einzelne neue Gebührentatbestände aufgenommen. Die Abänderung des FMAG trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Arbeit einer Finanzmarktaufsichtsbehörde ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Risikomanagement und IKS haben bei der FMA deshalb einen hohen Stellenwert.

Ausblick

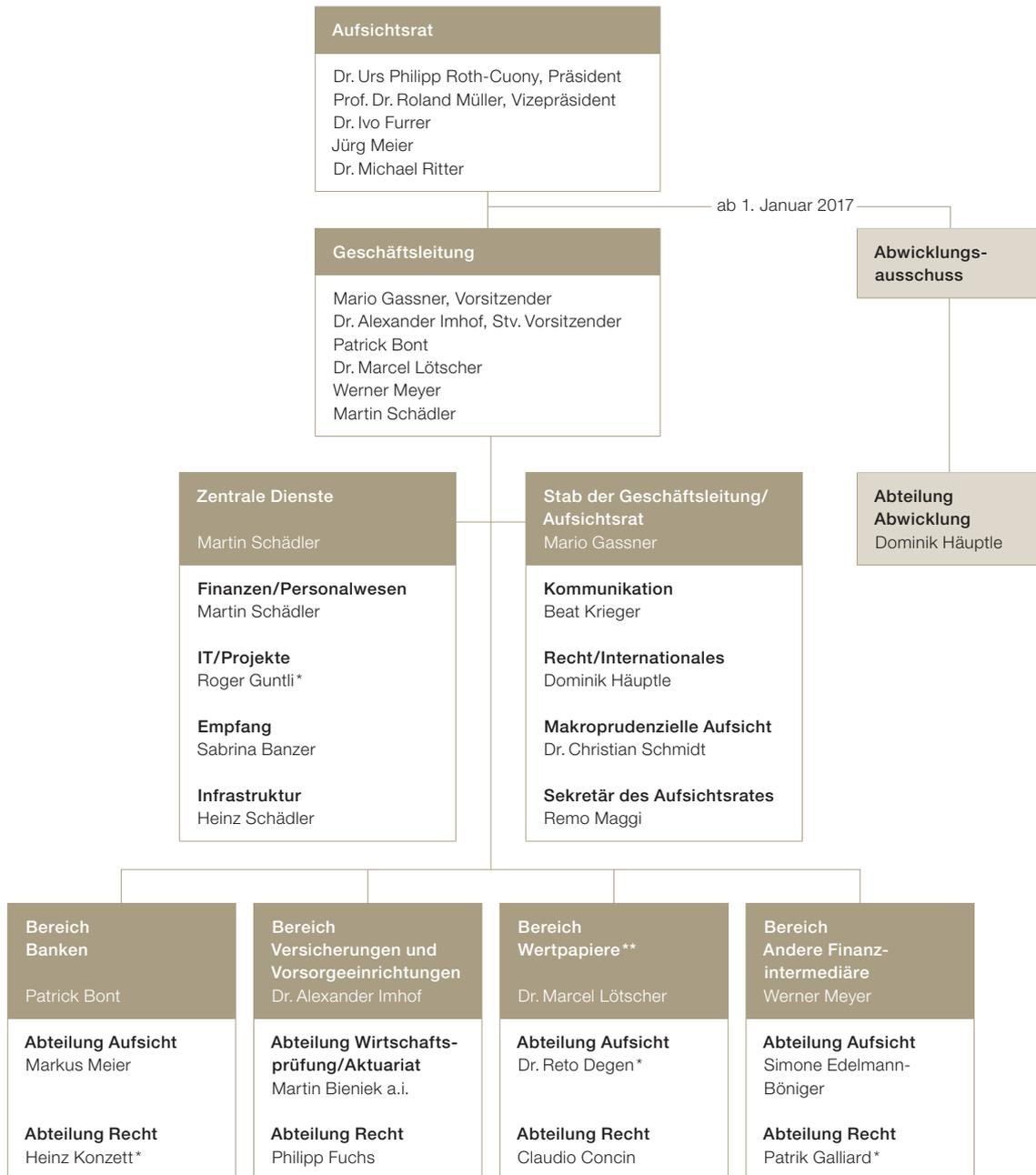
Die FMA steht seit 1. Januar 2017 neu unter der Leitung des bisherigen Vizepräsidenten des Aufsichtsrats Prof. Dr. Roland Müller. Neue Vizepräsidentin des Aufsichtsrats ist seit 1. Januar 2017 Michèle Borgeaud. Mit den bisherigen Mitgliedern Dr. Ivo Furrer, Dr. Michael Ritter und Jürg Meier ist damit eine hohe Kontinuität im strategischen Organ der FMA sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung haben sich im Berichtsjahr intensiv mit der digitalen Transformation beschäftigt und Handlungsfelder auf der kulturellen, strategischen und operativen Ebene festgelegt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden im Jahr 2017 und den folgenden Jahren sukzessive umgesetzt. Zentraler Erfolgsfaktor für die zunehmend digitalen Austauschprozesse innerhalb der FMA, mit den Finanzintermediären und Europäischen Aufsichtsbehörden ist neben dem digitalen Wissen und den Kompetenzen der Mitarbeitenden eine leistungsstarke IT-Infrastruktur. Die IT-Strategie wird deshalb konsequent an der Digitalisierungsstrategie ausgerichtet.

Die Verantwortung über die Märktethemen ist ab 1. Januar 2017 dem Bereich Wertpapiere und Märkte (WPM) zugeordnet. Marktregulierungen sind von allen Marktakteuren, die eine von der Marktregulierung erfasste Tätigkeit ausüben, zu beachten. Aufgrund dieser Querschnittsmaterie übernimmt der Bereich WPM eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den Bereichen Banken, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen sowie Andere Finanzintermediäre.

Die neu geschaffene und in die Aufbauorganisation der FMA integrierte Abwicklungsbehörde hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2017 aufgenommen. Für jede Bank und Wertpapierfirma ist ein Abwicklungsplan nach europäischen Vorgaben zu erstellen.

Organigramm per 31. Dezember 2016



Grafik 8
Organigramm

* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter
** Ab 1. Januar 2017 Bereich Wertpapiere und Märkte

Organe der FMA per 31. Dezember 2016

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Dr. Urs Philipp Roth-Cuony, Zug,
gewählt von 2012–2016

Vizepräsident

Prof. Dr. Roland Müller, Staad,
gewählt von 2010–2014 und von 2015–2019*

Mitglieder

Dr. Ivo Furrer, Winterthur,
gewählt von Juli 2011–Juni 2016 und von Juli 2016–Juni 2021
Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016–2020
Dr. Michael Ritter, Eschen,
gewählt von 2010–2014 und von 2015–2019

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

**Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung
und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorge-
einrichtungen**

Dr. Alexander Imhof, Schaan

Bereichsleiter Banken

Patrick Bont, Niederteufen

Bereichsleiter Wertpapiere

Dr. Marcel Lötscher, Baden

Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer, Wettswil

Leiter Zentrale Dienste

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

JAHRESBERICHT 2016

TEAM

Sicherung der Personalressourcen

Umsetzung der Personalstrategie

Entwicklung des Personalbestands

Mutationen und Beförderungen

Ausbildungshintergrund und Nationalitäten

Ausblick

Die Aufgaben der FMA gestalten sich im Umfeld strenger Regulierungen und der Transformation des Finanzplatzes zunehmend komplexer und aufwändiger. Für die erfolgreiche Bewältigung muss die FMA über qualifiziertes und genügend Personal verfügen. Die FMA setzt eine Personalstrategie um, mit der die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin erhalten und gefördert und die personalpolitische Weiterentwicklung sichergestellt wird.

Sicherung der Personalressourcen

Die Aufsichtstätigkeit der FMA gestaltet sich zunehmend komplexer und aufwändiger. Gründe dafür sind umfangreiche Finanzmarktregulierungen, neue Finanztechnologien, spezialisierte Geschäftsmodelle neuer Marktakteure, der Trend zur Internationalisierung des Finanzplatzes und neue Aufgaben, die der Gesetzgeber der FMA zugeordnet hat. Diese Entwicklungen sind für die Zukunft des Finanzplatzes positiv zu bewerten. Damit die FMA Gleichschritt mit den Veränderungen halten und ihren Mehrwert für den Finanzplatz leisten kann, muss sie über ausreichend und qualifiziertes Personal verfügen.

In den vergangenen Jahren gelang es, den Personalbestand in einem stabilen Rahmen zu halten. Grundlegend dafür war die Reorganisation im Jahr 2010. Kernelemente waren die Steigerung der Effizienz und der Effektivität, etwa durch Investitionen in die Kompetenzen des Personals und die Informationstechnologien. Zur weiteren Bewältigung der Aufgaben war jedoch ein massvoller Personalausbau notwendig.

Der Aufsichtsrat bewilligte für das Berichtsjahr nach eingehender Prüfung des Bedarfs insgesamt vier zusätzliche Stellen: Im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen aufgrund von neuen Marktteilnehmern mit hoch spezialisierten Geschäftsmodellen sowie im Bereich Banken für Regulierungsprojekte

und der Leistung von Amtshilfe. Bei den Zentralen Diensten wurde eine Stelle eingespart. Für das Jahr 2017 bewilligte der Aufsichtsrat sechs zusätzliche Stellen: Einerseits zur Bewältigung neuer Aufgaben in der Aufsicht über Banken, Märkte und über Wirtschaftsprüfer sowie zur Erfüllung der neu zugeordneten Funktion als Abwicklungsbehörde. Andererseits entstehen neue Anforderungen an die FMA durch die Verschärfung der Standards in der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Schliesslich ist der FMA die Sorgfaltspflichtaufsicht über Spielbanken zugewiesen worden.

Umsetzung der Personalstrategie

Der Aufsichtsrat verabschiedete im Jahr 2015 eine umfassende Personalstrategie, mit der die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin erhalten und gefördert und die personalpolitische Weiterentwicklung sichergestellt werden sollte.

Im Berichtsjahr ist das Personalentwicklungsmodell eingeführt worden. Ziel ist es, die Mitarbeitenden dort zu fördern, wo ihre individuellen Begabungen liegen. Dazu werden in einem geregelten Prozess das Potenzial der Mitarbeitenden erfasst und entsprechende Fördermassnahmen festgelegt. Das Modell beinhaltet verschiedene Laufbahntypen wie

die des Sachbearbeiters/Assistenten, Spezialisten, Projektleiters oder der Führungskraft. Mit den Karriere- und Entwicklungsperspektiven soll neben dem effizienten und effektiven Einsatz der Personalressourcen eine langfristige Bindung der Mitarbeitenden an die FMA erreicht werden.

Ein weiteres Element der Personalstrategie sind flexible Arbeitsmodelle. Nach der Einführung der flexiblen Arbeitszeiten wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit für mobiles Arbeiten im Home Office geboten. Als weitere Umsetzungsmassnahme ist im Berichtsjahr das Jobrotation-Modell eingeführt worden. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit den Arbeitsplatz innerhalb der FMA zu wechseln und damit einen Einblick in ein anderes Aufgabengebiet zu erhalten. Mit der Jobrotation werden das interdisziplinäre Wissen der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit über Bereichsgrenzen hinweg gefördert. Ebenfalls eingeführt wurde ein erweitertes Schulungsprogramm für bestehende und neu eintretende Mitarbeitende. Das Programm umfasst unter anderem Corporate Governance und Risikomanagement, Unternehmenskultur und Kommunikation, Aufsichtsstrategie und Enforcement-Politik sowie die internationale Strategie. Der Abschluss der Ausbildung wird mit einem Zertifikat bestätigt.

Wissensvermittlung unter Kolleginnen und Kollegen: Die FMA setzt in der Schulung stark auf die interne Weitergabe von Know-how.

Entwicklung des Personalbestands

Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Personalbestand der FMA 83 Personen (Vorjahr: 82). Per 31. Dezember 2016 waren 86 Mitarbeitende (Vorjahr: 77) beschäftigt. Der Anteil an Frauen betrug 42% (Vorjahr: 39%). 15 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen sieben Mitarbeitende die FMA (Vorjahr: 8). 15 Mitarbeitende traten neu ein (Vorjahr: 3). Insgesamt waren Ende 2016 80,9 Vollzeitstellen besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan sieht per Ende 2016 82,7 Vollzeitstellen vor (Vorjahr: 78,7).

FMA-TEAM IM EINSATZ FÜR DIE KREBSHILFE

Im Oktober 2016 konnten Mitarbeitende der FMA dem in der Brustkrebshilfe tätigen Verein Pink Ribbon Liechtenstein einen Check in der Höhe von CHF 2032 überreichen. Der Betrag kam aus dem Erlös der Standaktion am Floh- und Antikmarkt in Vaduz und Spenden des FMA-Teams zustande. Die FMA-Mitarbeitenden hatten ihr Zuhause nach werthaltigen, nicht mehr dringend gebrauchten Gegenständen durchforstet und diese für die Standaktion zur Verfügung gestellt.

Die FMA bietet Studenten und Studienabgängern die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2016 waren neun Praktikanten im Umfang von insgesamt 6,1 Vollzeitstellen angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich, wobei die Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten variiert. Zusätzlich waren

*Maulbeerbaum, Morus alba
80 Jahre. Mauren, Räfeteile. Zwischen 1880 und den 1950er-Jahren wurden diese Bäume in Liechtenstein für die Seidenraupenzucht gepflanzt. Die Seide wurde in der liechtensteinischen Textilindustrie verarbeitet.*



insgesamt sechs Ferialpraktikanten in unterschiedlichen Einsatzgebieten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

Ausserdem bietet die FMA zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt. Sie sind während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig.

Weiter konnte vier Personen ein Secondment in der FMA angeboten werden. Ein Secondment ist ein zeitlich befristeter Arbeitseinsatz einer Person aus Unternehmen oder Behörden, deren Tätigkeit eng mit derjenigen der FMA verbunden ist. Ziel ist der Ausbau des Erfahrungsaustausches mit dem Finanzsektor, anderen Aufsichtsbehörden sowie relevanten internationalen Organisationen. Die Secondees bleiben im normalen Arbeitsverhältnis mit der entsendenden Behörde oder Unternehmen und werden von diesen bezahlt.

Mutationen und Beförderungen

Werner Meyer trat am 1. August 2016 als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre in die FMA ein. Die Geschäftsleitung war damit wieder komplett. Am 1. Februar 2016 übernahm Markus Meier die Abteilung Aufsicht im Bereich Banken. Per 1. April 2016 wurde Claudio Concin zum Leiter der Abteilung Recht im Bereich Wertpapiere befördert, nachdem er die Abteilung interimistisch geleitet hatte. Nach dem Funktionswechsel von Harald Prater übernahm Martin Bieniek die Leitung der Abteilung Wirtschaftsprüfung/Aktuariat im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen per 23. August 2016 ad interim. Per 1. Januar 2017

wurde Philipp Fuchs zum Stellvertretenden Leiter des Bereichs Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen befördert und Dominik Häuptle zum Leiter der neuen Abteilung Abwicklung der Abwicklungsbehörde bestellt.

Ausbildungshintergrund und Nationalitäten

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 53% der Mitarbeitenden sind Juristen und 27% sind Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 20% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund.

26% der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 24% schweizerische, 35% österreichische und 15% deutsche Staatsangehörige. Die FMA ist bestrebt, möglichst viele liechtensteinische Staatsangehörige zu beschäftigen. Im Berichtsjahr konnte dieser Anteil von 22% auf 26% gesteigert werden.

Ausblick

Zur Bewältigung der steigenden Komplexität und des wachsenden Aufgabenportfolios ist die Sicherung der Personalressourcen für den Aufsichtsrat strategisch von höchster Bedeutung. Als eine Massnahme wird im Jahr 2017 das Personalmarketing verstärkt werden. Speziell angesprochen werden sollen dabei liechtensteinische Fachkräfte. Die FMA ist

eine attraktive Arbeitgeberin mit vielseitigen und spannenden Aufgabengebieten in einem internationalen Umfeld. Diese Attraktivität gilt es gezielter und offensiver zu kommunizieren. Die FMA steht in der Personalrekrutierung in Konkurrenz zu den Finanzdienstleistern.

Das Angebot der FMA für Studenten und Studienabgänger, Praktika zu absolvieren, stösst auf eine hohe Nachfrage. Im Berichtsjahr haben 22 Praktikanten bei der FMA gearbeitet. Die FMA wird auch künftig Praktikantenstellen anbieten. Die Praktikanten sammeln wertvolle Erfahrungen für ihren beruflichen Weg und die FMA kann damit vor allem auch liechtensteinischen Studenten und Studienabgängern die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin aufzeigen. Die FMA beschäftigt heute eine stattliche Zahl von Mitarbeitenden, die bei der FMA ein Praktikum absolviert haben.

Die steigende Komplexität der Aufsichtstätigkeit und die damit verbundene weitere Spezialisierung der Arbeitsfelder verlangt eine konsequente Förderung der fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden. Neben externen Ausbildungen legt die FMA hohen Stellenwert auf interne Schulungen und damit auf die hausinterne Weitergabe von Know-how. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden speziell die digitalen Kompetenzen gefördert. Zudem gilt es, eine Kultur zu etablieren, welche die Digitalisierung und damit verbundene veränderte Arbeitsweisen trägt.

Die FMA ist eine attraktive Arbeitgeberin mit vielseitigen und spannenden Aufgaben in einem internationalen Umfeld.

Andere Perspektiven kennenlernen: Praktika bei der FMA

Die FMA bietet Studenten und Studienabgängern die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums Praxiserfahrungen zu sammeln. Im Berichtsjahr haben 22 Praktikanten bei der FMA gearbeitet.



Bei der FMA hatte ich die Möglichkeit, auch ohne abgeschlossenes Studium schon erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln.

«Ich wusste nicht genau, was mich erwartet, da ich noch nie zuvor in einem Büro gearbeitet hatte. Ich war sehr positiv überrascht und wurde in meiner Studienwahl bestärkt. Im Studium empfand ich Wirtschaftsrecht als eine eher fade Angelegenheit. Durch das Praktikum wurde mir das Thema spannender präsentiert und begeistert mich mittlerweile. Ich schätze an der FMA, dass dieses Praktikum gut mit dem Studium vereinbar ist. Dadurch, dass ich mir meine Arbeitszeiten flexibel einteilen konnte, blieb immer genug Zeit fürs Studium und das Lernen für Prüfungen.»

*Judith Hasler, Praktikum in der Abteilung Aufsicht im
Bereich Wertpapiere*

Meine Erwartungen an das Praktikum bei der FMA wurden definitiv erfüllt. Mein Aufgabenbereich war sehr breit gefächert und abwechslungsreich.



«Ich konnte viele neue Erfahrungen sammeln und neue Leute kennenlernen. Ein Praktikum bei der FMA ist sehr empfehlenswert, da man einen Einblick in die Arbeitswelt erhält und auch einmal die öffentlich-rechtliche Seite zu Gesicht bekommt. Teamwork und Kommunikation klappten super in unserem Bereich und auch die ganze Organisation ist klar strukturiert. Zudem fand ich den Umgang unter den Kollegen sehr gut.»
Constantin Marxer, Ferialpraktikum in der Abteilung Recht im Bereich Andere Finanzintermediäre



Ich habe mich für ein Praktikum bei der FMA beworben, da ich mich sehr für den Finanzplatz Liechtenstein interessiere.

«Meine Aufgaben sind sehr vielfältig und breit, besonders der internationale Aspekt gefällt mir ausserordentlich gut. Ein Praktikum bei der FMA lohnt sich, da man eine andere Perspektive kennenlernt und den Bezug von der Theorie zur Praxis herstellt. Ich war nie ein reiner Student. Ich brauche diesen Praxisbezug und das Arbeiten in einem guten Team.»
Robin Eberle, Praktikum in der Gruppe Recht/Internationales im Stab der Geschäftsleitung

JAHRES-

RECH-

NUNG

2016

JAHRESRECHNUNG 2016

Überblick

Bilanz

Erfolgsrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Testat der Finanzkontrolle

Überblick

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 17. November 2015 den detaillierten Voranschlag 2016 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 20 830 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf CHF 21 029 291. Er liegt damit um CHF 199 291 (0,96%) über dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 17 747 184 und liegen damit um CHF 1 247 184 (7,6%) über dem Budget. Dieser Überschuss hat unterschiedliche Gründe. Die Einnahmen aus den Bewilligungsgebühren fielen um CHF 276 665 (31,8%) höher aus als budgetiert, da hauptsächlich in den Bereichen Wertpapiere (WP) sowie Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen (VVE) mehr Bewilligungen als angenommen ausgestellt wurden. Die Aufsichtsabgaben liegen um CHF 944 327 (6,3%) über dem Budget. Einerseits hat sich der Markt positiver als angenommen entwickelt, andererseits konnte der Bereich VVE zum ersten Mal nach der neuen gesetzlichen Grundlage unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwandes abrechnen. Die Einnahmen aus übrigen Gebühren belaufen sich auf CHF 546 436 und liegen somit um CHF 38 564 (6,6%) unter dem Budget von CHF 585 000.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden. Dies solange, bis die Gesamtreserve 50% des durchschnittlichen

ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2016 einen Bestand von maximal CHF 9 924 072 aufweisen. Da der Reservenbestand per 1. Januar 2016 bereits CHF 9 537 448 betrug, konnten diesem per 31. Dezember 2016 noch CHF 386 624 zugewiesen werden. Der Staatsbeitrag wurde dementsprechend angepasst. Anstelle der budgetierten CHF 5 000 000 beträgt der Staatsbeitrag für das Jahr 2016 CHF 3 668 732. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 21 415 915. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 21 029 291 schliesst die Rechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 386 624.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf CHF 14 530 697 und liegt um CHF 359 303 (2,4%) tiefer als budgetiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 4 953 746 um CHF 453 746 (10,1%) höher aus als budgetiert. Für die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich die Position Expertenonorare/Gutachten verantwortlich. Zum einen fielen bei einem Aufsichtsfall höhere Expertenkosten an und zum anderen mussten für die Umsetzung des Projekts CRD IV im Bereich Banken externe Beratungsfirmen hinzugezogen werden.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 544 848 und liegt somit um CHF 104 848 (7,3%) über dem vorgesehenen Budget. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass aufgrund des Konkurses eines Finanzintermediärs das Delkredere um CHF 221 650 erhöht werden musste, was sich wiederum auf die Position Abschreibungen auf Debitoren auswirkte.

JAHRESRECHNUNG

FMA-Geschäftsbericht 2016

Wie bereits ausgeführt, weist die FMA im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn in der Höhe von CHF 386 624 aus. Nach der Zuweisung des Gewinns an die Reserven beträgt der Reservenbestand somit

per 31. Dezember 2016 CHF 9 924 072. Damit ist die gesetzlich festgelegte maximale Höhe an Reserven ausgeschöpft.

Bilanz per 31. Dezember (in CHF)

Aktiven	2016	2015
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte – Software	966 898.64	875 809.55
Sachanlagen – Betriebseinrichtungen	593 397.80	766 540.65
– IT-Einrichtungen	65 272.40	29 095.04
– Mobiliar	122 281.44	142 675.85
Umlaufvermögen		
Forderungen – Forderungen aus Leistungen	714 242.45	519 075.70
– Delkredere	–345 462.45	–195 424.65
– Sonstige Forderungen	0.00	1 070.28
Guthaben bei Banken – Bank	19 345 822.29	21 184 570.97
und Kassenbestand – Kasse	137.15	549.10
Rechnungsabgrenzungsposten	185 599.10	395 057.43
TOTAL AKTIVEN	21 648 188.82	23 719 019.92

Passiven	2016	2015
Eigenkapital		
– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
– Reserven per 1.1.	9 537 448.19	9 382 102.94
– Jahresgewinn	386 624.09	155 345.25
	11 924 072.28	11 537 448.19
Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	442 037.45	405 096.60
Verbindlichkeiten		
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591 278.91	522 995.05
– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	8 314 101.59	11 147 551.65
– Sonstige Verbindlichkeiten	237 938.28	66 816.16
Rechnungsabgrenzungsposten	138 760.31	39 112.27
TOTAL PASSIVEN	21 648 188.82	23 719 019.92

Erfolgsrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember (in CHF)

Ertrag	2016	Budget 2016	Budget-Abw.	2015
Bewilligungsgebühren	1 146 665.36	870 000.00	276 665.36	1 241 089.53
Aufsichtsabgaben	15 944 327.06	15 000 000.00	944 327.06	15 459 886.52
Prüfungsgebühren	47 781.60	40 000.00	7 781.60	49 317.65
Übrige Gebühren	546 435.75	585 000.00	-38 564.25	690 050.00
Sonstige betriebliche Erträge	61 973.85	5 000.00	56 973.85	111 034.00
Total Erträge vor Staatsbeitrag	17 747 183.62	16 500 000.00	1 247 183.62	17 551 377.70
Staatsbeitrag	3 668 731.79	5 000 000.00	-1 331 268.21	1 785 197.71
TOTAL ERTRAG	21 415 915.41	21 500 000.00	-84 084.59	19 336 575.41

Aufwand	2016	Budget 2016	Budget-Abw.	2015
Personalaufwand				
Gehälter	11 250 812.90	11 560 000.00	-309 187.10	10 599 119.89
Sozialbeiträge	1 962 463.05	2 043 000.00	-80 536.95	1 876 365.34
Versicherungen (KTG/UVG)	94 138.45	122 000.00	-27 861.55	101 940.59
Versicherungsleistungen (KTG/UVG)	-60 435.30	-35 000.00	-25 435.30	-76 720.30
Sonstiger Personalaufwand	336 767.85	235 000.00	101 767.85	275 988.04
Aus- und Weiterbildung	329 069.06	340 000.00	-10 930.94	300 431.10
Aufsichtsrat	617 880.78	625 000.00	-7 119.22	592 174.24
Total Personalaufwand	14 530 696.79	14 890 000.00	-359 303.21	13 669 298.90
Abschreibungen				
Abschreibungen auf Software/IT-Einrichtungen	1 027 789.75	1 120 000.00	-92 210.25	1 022 031.75
Abschreibungen auf Mobiliar	48 976.11	45 000.00	3 976.11	57 744.41
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	173 142.85	175 000.00	-1 857.15	173 142.85
Abschreibungen auf Debitoren	294 939.72	100 000.00	194 939.72	68 087.81
Total Abschreibungen	1 544 848.43	1 440 000.00	104 848.43	1 321 006.82
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Kanzleiauslagen	187 816.24	200 000.00	-12 183.76	189 707.25
Reisespesen	415 380.68	500 000.00	-84 619.32	425 442.12
Expertenhonorare/Gutachten	1 039 335.16	480 000.00	559 335.16	423 166.14
Prüfgesellschaften	781 771.90	-	781 771.90	574 349.35
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	-763 033.90	-	-763 033.90	-574 349.35
Raumkosten	1 959 257.84	1 950 000.00	9 257.84	1 955 462.54
Versicherungen	47 362.60	50 000.00	-2 637.40	48 863.20
Informatikkosten	792 894.73	770 000.00	22 894.73	658 519.78
Öffentlichkeitsarbeit	96 919.00	90 000.00	6 919.00	96 963.15
Veranstaltungen und Repräsentation	24 611.30	60 000.00	-35 388.70	55 945.26
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	240 309.53	270 000.00	-29 690.47	194 854.19
Prüfungsaufwand	47 781.60	40 000.00	7 781.60	49 317.65
Übriger Aufwand	83 339.42	90 000.00	-6 660.58	92 683.16
Total sonstige betriebliche Aufwendungen	4 953 746.10	4 500 000.00	453 746.10	4 190 924.44
TOTAL AUFWAND	21 029 291.32	20 830 000.00	199 291.32	19 181 230.16
Jahresgewinn (Zuweisung Reserven)	386 624.09	670 000.00	-283 375.91	155 345.25
	21 415 915.41	21 500 000.00		19 336 575.41

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen im Wesentlichen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

*Tabelle 7
Nutzungsdauer*

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT-Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs-einrichtungen	Total
Anschaffungskosten	Stand 01.01.2016	4 004 891.45	424 926.04	803 319.60	1 731 428.55	6 964 565.64
	Zugänge	1 075 277.85	79 778.35	28 581.70	0.00	1 183 637.90
	Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand 31.12.2016	5 080 169.30	504 704.39	831 901.30	1 731 428.55	8 148 203.54
Abschreibungen	Stand 01.01.2016	3 129 081.90	395 831.00	660 643.75	964 887.90	5 150 444.55
	Zugänge	984 188.76	43 600.99	48 976.11	173 142.85	1 249 908.71
	Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand 31.12.2016	4 113 270.66	439 431.99	709 619.86	1 138 030.75	6 400 353.26
Buchwert	Stand 01.01.2016	875 809.55	29 095.04	142 675.85	766 540.65	1 814 121.09
	Stand 31.12.2016	966 898.64	65 272.40	122 281.44	593 397.80	1 747 850.28

Table 8 | Anlagespiegel

Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung gemäss PGR werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind Prozessrisiken in der Höhe von CHF 50 000 sowie offene Ferienguthaben per 31. Dezember 2016 in der Höhe von CHF 392 037 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. mietnerseitige Investitionen im Sicherheitsbereich und Nebenkosten).

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 617 881. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Dr. Urs Philipp Roth-Cuony (Präsident)	– RA 2011/2351-0314 vom 27.09.2011	01.01.2012–31.12.2016
Prof. Dr. Roland Müller (Vizepräsident)	– LNR 2014-897 BNR 2014/841 REG 0660 vom 01.07.2014	01.01.2015–31.12.2019
Dr. Ivo Furrer	– RA 2011/1264-0660 vom 25.05.2011 – LNR 2016-653 BNR 2016/663 REG 7428 vom 10.05.2016	01.07.2011–30.06.2016 01.07.2016–30.06.2021
Dr. Michael Ritter	– LNR 2014-897 BNR 2014/841 REG 0660 vom 01.07.2014	01.01.2015–31.12.2019
Jürg Meier	– LNR 2015-1185 BNR 2015/1727 REG 7402 vom 16.12.2015	01.01.2016–31.12.2020

Table 9 | Aufsichtsrat

Die Regierung hat mit RA 2011/1264-0660 vom 25. Mai 2011 und mit RA 2011/2351-0314 vom 27. September 2011 die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf CHF 1771'009 ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2016 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Dr. Marcel Lötscher, Leiter Bereich Wertpapiere
- Patrick Bont, Leiter Bereich Banken
- Werner Meyer, Leiter Bereich Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Zentrale Dienste

Der Aufsichtsrat bestellte Werner Meyer per 1. August 2016 zum neuen Leiter Bereich Andere Finanzintermediäre. Bis zu dieser Neubesetzung führte Patrick Bont bis 31. März 2016 und Patrik Galliard ab 1. April 2016 den Bereich Andere Finanzintermediäre interimistisch.

Personalbestand

Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Personalbestand der FMA 83 Personen (Vorjahr: 82). Per 31. Dezember 2016 waren 86 Mitarbeitende (Vorjahr: 77) beschäftigt. Der Anteil an Frauen betrug 42% (Vorjahr: 39%). 15 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen sieben Mitarbeitende die FMA (Vorjahr: 8). 15 Mitarbeitende traten neu ein (Vorjahr: 3). Insgesamt waren Ende 2016 80,9 Vollzeitstellen besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan sieht per Ende 2016 82,7 Vollzeitstellen vor (Vorjahr 78,7).

Testat der Finanzkontrolle



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Bericht der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein


Cornelia Lang
Leiterin


Fredy Baschleben
Mandatsleiter

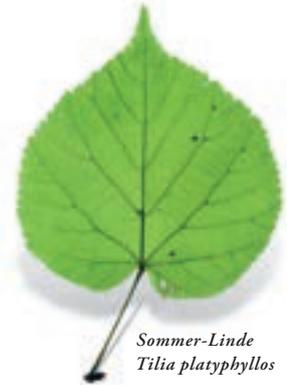
Vaduz, 3. März 2017



Buche
Fagus sylvaticus



Amerikanischer Amberbaum
Liquidambar styraciflua



Sommer-Linde
Tilia platyphyllos

Heimische Bäume

Im Fürstentum Liechtenstein wächst im Rheintal, an seinen Hängen und in den Alpen eine vielfältige Flora. Für die Illustration des Geschäftsberichts haben wir ihre grössten Vertreter ausgewählt. In Liechtenstein wachsen 28 Laubholzarten und 8 Nadelholzarten. Mit einer Fläche von 6865 Hektar bedeckt der Liechtensteiner Wald rund 43% der gesamten Landesfläche. Die FMA dankt dem Amt für Umwelt (www.au.llv.li) und dem Landesmuseum (www.landesmuseum.li) für die grosszügige Unterstützung bei der Realisierung des Konzepts.



Hänge-Birke
Betula pendula



Hasel
Corylus avellana



Berg-Ulme
Ulmus glabra



Stiel-Eiche
Quercus robur



Maulbeerbaum
Morus alba

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est., Intensive Brand, Schaan

Fotografie

Porträt: Roland Korner, Close up
Blätter: Sven D. Beham, Liechtensteinisches Landesmuseum
In Zusammenarbeit mit Peter Niederklopfner, Amt für Umwelt/
Naturkundliche Sammlung.

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache
auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte
Version.

